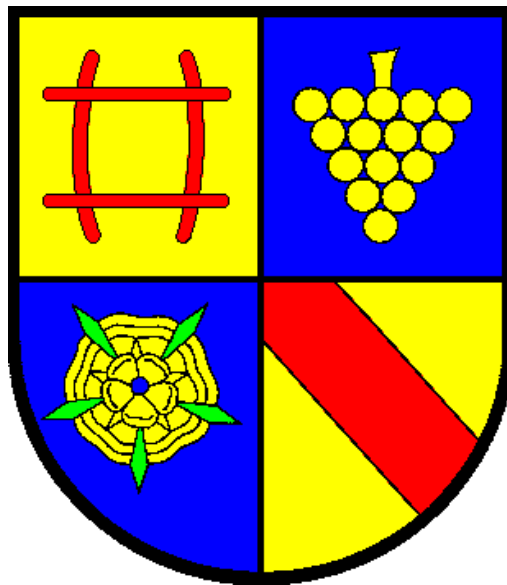


Beteiligungsbericht

2019

des Landkreises Rastatt



Impressum:

Herausgegeben von:

Landkreis Rastatt

Dezernat 1, Amt für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen, SG Finanzwirtschaft

Ansprechpartner:

Burkhard Jung Tel. 07222/ 381-1201

Christoph Kist Tel. 07222/ 381-1222

Lisa Ernst Tel. 07222/ 381-1255

Ivette Fübler Tel. 07222/ 381-1226

Dominik Zoller Tel. 07222/ 381-1221

Rastatt, 20. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	A-1
Kapitel A Grundsätzliches.....	A-2
A 1 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	A-2
A 2 Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Beteiligungen	A-5
A 3 Aufgaben kommunaler Gesellschafter	A-9
A 3.1 Die Beteiligungssteuerung	A-9
A 3.2 Das Beteiligungsmanagement	A-10
Kapitel B Die Beteiligungen des Landkreises Rastatt	B-11
B 1 Übersicht über alle Beteiligungen	B-11
B 1.1 Beteiligungen Landkreis Rastatt	B-13
B 1.2 Übersicht über Abschlussprüfer der Beteiligungen 2019.....	B-14
B 2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen > 25 %	B-16
B 2.1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt	B-18
B 2.2 Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt.....	B-25
B 2.3 Klinikum Mittelbaden gGmbH.....	B-30
B 2.4 Energieagentur Mittelbaden gGmbH.....	B-39
B 3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen < 25 %	B-45
B 3.1 Jobcenter Landkreis Rastatt.....	B-47
B 3.2 Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH.....	B-50
B 3.3 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV).....	B-54
B 3.4 Schwarzwald Tourismus GmbH	B-57
B 3.5 TechnologieRegion Karlsruhe GmbH.....	B-60
B 3.6 Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdbR	B-64
B 3.7 Regionalverband Mittlerer Oberrhein	B-66
B 3.8 ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen.....	B-69
B 3.9 EVTZ Eurodistrikt PAMINA	B-71
B 3.10 ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	B-73
B 3.11 ZV 4IT.....	B-76
B 3.12 Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V.....	B-78
B 3.13 IG Wirtschaftsregion Mittelbaden	B-81
B 4 Geschäftsanteile.....	B-83
B 4.1 Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG	B-83
B 4.2 Volksbank Bühl eG	B-84
B 4.3 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	B-85
B 4.4 Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG	B-86
B 5 Sonstige Mitgliedschaften	B-87
B 6 Stiftungen.....	B-89
B 6.1 Sozialfonds des Landkreises Rastatt	B-89
Kapitel C Kennzahlenglossar	C-90

Vorwort

Mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives und kostengünstiges Leistungsangebot zu gewährleisten, hat der Landkreis Rastatt einige kommunale Aktivitäten aus der Kernverwaltung in (teil-)selbstständige Betriebe ausgegliedert, die eine Unternehmensführung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen. Somit ist der Landkreis Rastatt an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Viele Aufgaben des Landkreises werden in nicht unerheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben oder auch Zweckverbänden und Vereinen außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen. Die kreiseigenen Unternehmen sind – trotz der formalen Ausgründung in Unternehmen privater und öffentlicher Rechtsform – Instrumente zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Ein erfolgreiches Agieren der Unternehmen erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Landkreis Rastatt, den Mitgesellschaftern und den Beteiligungsunternehmen. Als „Konzernmutter“ übernimmt der Kreis wirtschaftliche und politische Verantwortung für seine Tochterorganisationen und trägt unternehmerische Risiken. Umgekehrt müssen die Tochtergesellschaften den Interessen des Kreises dienen, indem sie die übertragenen Aufgaben effizient erfüllen.

Um den Stand der Aufgabenerfüllung und den Grad der Zielerreichung der kommunalen Beteiligungen des Landkreises Rastatt transparent darzustellen, dient der Beteiligungsbericht in erster Linie der Information, Dokumentation und Rechenschaft über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen gegenüber der Landkreisvertretung und der Öffentlichkeit. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Rastatt stellt im Kapitel A die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die kommunalen Betriebe vor. In Kapitel B wird die Struktur des Beteiligungsportfolios sowie der einzelnen Beteiligungsunternehmen in übersichtlicher Form gebündelt dargestellt. In Kapitel C werden die erhobenen Kennzahlen näher erläutert. Somit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Schaffung von Transparenz über den Tätigkeitsbereich der ausgegliederten Unternehmen.

Die in diesem Bericht aufgeführten Kennzahlen und Leistungszahlen dienen einer noch besseren Steuerung des Konzerns Landkreis Rastatt und tragen damit auch zur Erfüllung der Erfordernisse der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei.

Der Beteiligungsbericht unterliegt der ständigen Weiterentwicklung hin zu einer steuerungswirksamen Konzernberichterstattung und ist in einer digitalen Version auf der Homepage des Landkreises Rastatt verfügbar.

gez.
Toni Huber
Landrat

Kapitel A Grundsätzliches

A 1 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Nicht erst seit der Weltwirtschaftskrise 2007 stehen die kommunalen Körperschaften unter finanziellem Druck. Die Kommunen stecken im Zwiespalt zwischen guter Aufgabenerfüllung auf der einen Seite und knappen finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite. Die Forderung nach höherer Anpassungsfähigkeit und Steigerung der Effizienz bei sich ständig im Wandel befindenden Umweltbedingungen stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Dies hat insbesondere dazu geführt, dass kommunale Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgelagert und in selbstständige Unternehmen oder kommunale Betriebe umgewandelt wurden. Es ist der Kommune selbst überlassen, bei der Ausgliederung kommunaler Aufgaben auf öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationsformen zurückzugreifen.

Angestoßen wurden diese Entwicklungen in den 90er Jahren durch die Reformbemühungen unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) und der Liberalisierungs- und Privatisierungsgesetzgebung der EU. Immer mehr Kommunen haben seither damit begonnen, sich durch die Ausgliederung der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu effektiven, effizienten und bürgerorientierten Dienstleistungsorganisationen zu wandeln. Somit wird auch heute gern der Begriff des „Konzerns Kommune“ benutzt, da Kommunen mit ihrem differenzierten Aufgabenportfolio und ihren öffentlichen Unternehmen in Privatrechtsform flexibel auf die Anforderungen des Marktes reagieren können. Als Beispiele für kommunale Unternehmen können kommunale Krankenhäuser oder Verkehrsbetriebe genannt werden.

Die Beteiligungsunternehmen des Landkreises Rastatt sind von einer hohen Diversität geprägt. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen und die dafür notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung (z. B. Krankenversorgung) der Bevölkerung zu unterhalten und notwendige Dienstleistungen anzubieten. Diese Aufgaben gehören zu den zentralen Bausteinen der kommunalen Daseinsvorsorge und bilden den Kern der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine weitere Besonderheit der kommunalen Betriebe ist, dass diese ihr Handeln nicht primär an Gewinnerzielung ausrichten. Vielmehr gilt es, dem Gemeinwohl zu dienen und die Erfüllung öffentlicher Leistungen zu gewährleisten. Dabei wird sich der Landkreis Rastatt mit dem Umfang und der Leistungstiefe der kommunalen Daseinsvorsorge auseinandersetzen haben. Hier muss vorwiegend geprüft werden, inwieweit öffentliche Träger überhaupt noch zur Erfüllung der Aufgabe im Stande sind oder ob andere Unternehmensformen denselben Zweck erfüllen, z. B. interkommunale Zweckverbände oder Gemeinschaftsunternehmen.

Für die Organisation der wirtschaftlichen Betätigung haben die Kommunen Spielräume in der Ausgestaltung der Rechtsform. Die folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Möglichkeiten:

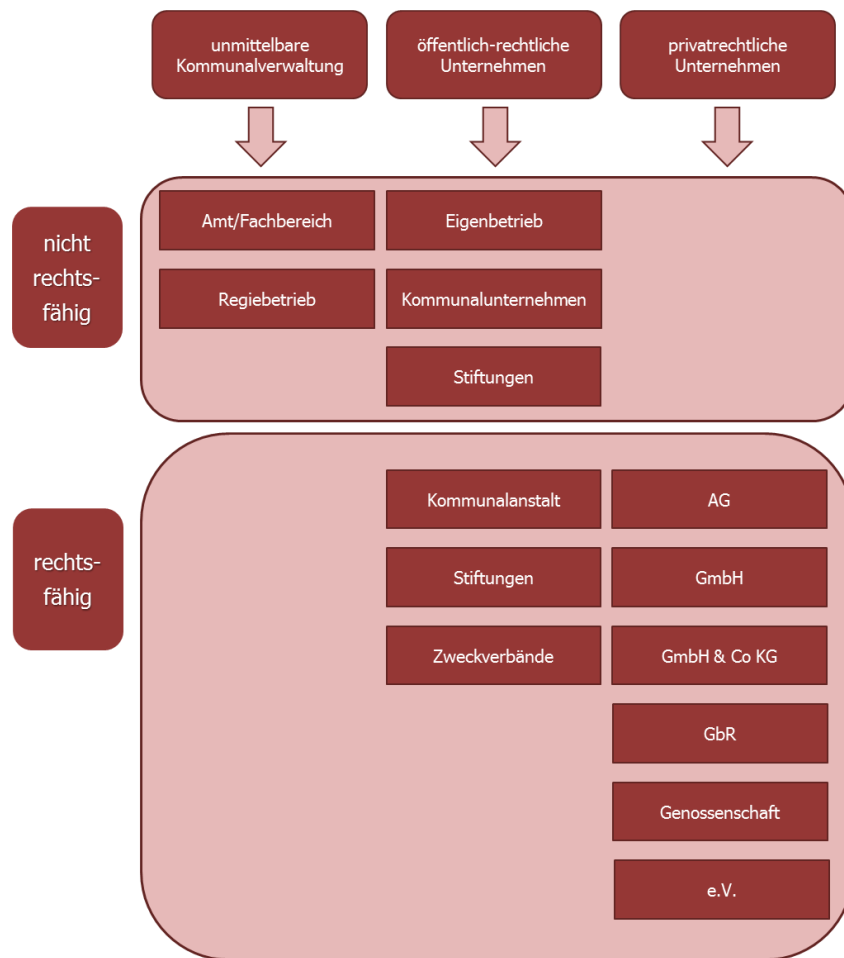


Abbildung 1: Übersicht der Rechtsformen (Quelle: i. A. an KGSt-Bericht 03/2012)

Der Landkreis Rastatt ist an Ausgliederungen unterschiedlicher Rechtsformen, wie dem Eigenbetrieb, der Stiftung, Zweckverbände, der (g)GmbH, der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und dem eingetragenen Verein (e.V.) beteiligt. Deshalb werden diese im weiteren Verlauf näher erläutert.

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist keine eigenständige Rechtsform, sondern ein rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich unselbstständiger Teil der Kommunalverwaltung. Die Organisationsform des Regiebetriebs ist gesetzlich nicht geregelt, sondern beruht auf der Organisationsgewalt der Kommune. Die enge Einbindung des Regiebetriebs in die öffentliche Verwaltung bedeutet insbesondere, dass der Regiebetrieb keine selbstständigen Organe besitzt und die Kommunalverwaltung unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf den Regiebetrieb hat.

Eigenbetrieb

Kommunen können Unternehmen als Eigenbetriebe auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigt. Sie sind wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber mit einer selbstständigen finanzwirtschaftlichen Planung. Zu dieser gehören ein eigener Wirtschaftsplan sowie eine selbstständige Buchführung (doppik-kaufmännisch) mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind durch eine Betriebsatzung zu regeln (§ 3 Abs. 2 EigBG). Es kann eine Betriebsleitung bestellt werden (§ 4 Abs. 1 EigBG). Zudem entscheidet der kommunale Vertreter über alle Angelegenheiten, die nach Kommunalrecht nicht delegierbar sind. Ebenso ist ein Betriebsausschuss als Pflichtausschuss der Kommune zu bilden, welcher über nach der Betriebsatzung festzulegende Rechte verfügt.

Zweckverband

Gemeinden und Landkreise können zur interkommunalen Zusammenarbeit Zweckverbände bilden, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Zweckverbände sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und treten rechtlich selbstständig auf. Die Interessen der beteiligten Kommunen werden in der Verbandsversammlung vertreten und so wird auch der Einfluss durch die Kommune gewährleistet.

(g)GmbH

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die in der Praxis am häufigsten gewählte privatrechtliche Organisationsform. Sie ist eine rechtlich selbstständige juristische Person des privaten Rechts und damit im Unterschied zum Eigenbetrieb nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich verselbstständigt. Gemäß § 1 GmbHG kann eine GmbH zu jedem zulässigen Zweck errichtet werden, sodass Kommunen diese Rechtsform sowohl für wirtschaftliche als auch für nichtwirtschaftliche Unternehmen (außer für Hilfsbetriebe) nutzen können. Die Haftung ist dabei auf das Betriebsvermögen beschränkt. Eine GmbH besteht aus drei Organen: dem Geschäftsführer, der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat. Letzterer ist jedoch nur dann zu bilden, sofern das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer hat. Trotzdem wird in der Praxis häufig ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet. Die Kommune sichert ihren Einfluss vor allem durch die Gesellschafterversammlung, in die sie Vertreter entsendet und die zur Erteilung von Weisungen gegenüber dem Geschäftsführer befugt ist.

Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) dient im Unterschied zu einer „normalen“ GmbH zwingend einem gemeinnützigen Unternehmensgegenstand, d. h. sie verwendet ihre Erträge für gemeinnützige Zwecke und wird daher steuerlich begünstigt.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Eine weitere privatrechtliche Organisationsform ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Diese Personenvereinigung mit eingeschränkter Rechtsfähigkeit beruht auf einem Gesellschaftsvertrag. Dabei verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks zu fördern. Bei der GbR sind die Organe gesetzlich nicht vorgeschrieben und die Geschäftsführungsbefugnis sowie die Vertretungsmacht nach außen stehen allen Gesellschaftern zu, wobei deren konkreten Rechte und Pflichten im Gesellschaftsvertrag zu definieren sind.

Eingetragener Verein (e.V.)

Ein Verein ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen, um einen gemeinsamen Zweck, der nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist, zu erreichen. Der eingetragene Verein ist dabei ein rechtsfähiger, im Vereinsregister eingetragener Verein, dessen Ordnung durch eine Satzung geregelt ist und der mit eigenen Organen (Mitgliederversammlung und Vorstand) ausgestattet ist.

Stiftung

Stiftungen verfolgen einen vom Stifter festgelegten gemeinnützigen Zweck. Dieser wird mit Hilfe von Vermögen finanziert, das vom Stifter diesem Zweck nachhaltig zur dauerhaften Erfüllung gewidmet wird. Charakteristisch ist, dass eine Stiftung im Unterschied zu einem Verein keine mitgliedschaftliche Struktur aufweist, sondern durch ihr Vermögen konstituiert wird und dabei „sich selbst gehört“. Grundsätzlich unterscheidet man bei Stiftungen hinsichtlich der Rechtsfähigkeit zwischen rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger Stiftung und hinsichtlich der Art zwischen einer Förderstiftung und einer operativen Stiftung. Während rechtsfähige Stiftungen juristische Personen des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts darstellen, befinden sich nicht rechtsfähige Stiftungen in der Trägerschaft eines Treuhänders. Förderstiftungen fördern die Tätigkeiten Dritter, wohingegen operative Stiftungen selbst Projekte durchführen, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Gemeinsame Einrichtung „sui generis“ (Jobcenter)

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Träger, die Kommunen und die Bundesagenturen, auf dem Gebiet eines kommunalen Trägers nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44b SGB II eine gemeinsame Einrichtung. Die gemeinsamen Einrichtungen sind Einrichtungen „sui generis“, d.h. Einrichtungen eigener Art, da ihr gesetzlicher Rahmen bzw. ihre Rechtsform einen einzigartigen, formuntypischen Charakter besitzt. Diese Einrichtungen dienen zum Betrieb des Jobcenters, die von zugelassenen kommunalen Trägern geführt werden.

A 2 Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Beteiligungen

Die Aufgaben des Landkreises werden in § 2 Landkreisordnung (LKrO) definiert und unterscheiden sich wie folgt:

- freiwillige und gesetzliche (Pflicht-)Aufgaben
- weisungsgebundene und weisungsfreie Aufgaben
- hoheitliche und (privat-)wirtschaftliche Aufgaben

In den §§ 102 - 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) finden sich Regelungen über kommunale Unternehmen und Beteiligungen. Über § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 - 117 GemO) auch bei den Landkreisen Anwendung.

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

Nach § 102 Abs. 1 GemO dürfen Gemeinden, „ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

In § 102 Abs. 3 GemO wird unterstrichen, dass die wirtschaftlichen Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Außerdem sollen die wirtschaftlichen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Selbstständige Kommunalanstalt

Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

Unternehmen in Privatrechtsform

Um das Risiko der Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform auf einem möglichst geringen Niveau zu halten, werden in § 103 Abs. 1 GemO folgende Voraussetzungen aufgeführt:

Eine Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung oder Beteiligung an einem Unternehmen des Privatrechts ist demnach nur möglich, „wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

- a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
- b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingerichtet werden.“

Nach § 103 Abs. 2 GemO ist die Errichtung oder die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft nur dann möglich, wenn der öffentliche Zweck nicht durch eine andere Rechtsform erfüllt werden kann. Die Unternehmensform der Aktiengesellschaft spielt damit im Gemeindefinanzrecht eine eher untergeordnete Rolle.

Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Privatrechtsform, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Außerdem sollen Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten so gering wie möglich gehalten werden.

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 103 a GemO legt Ergänzungen speziell für die Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung fest. Demnach darf eine Gemeinde ein „Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Generalversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.“

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

Nach § 104 Abs. 1 GemO vertritt generell der Bürgermeister die Gemeinde (hier: der Landrat den Landkreis) in den jeweiligen Organen der Unternehmen. Er kann einen Beamten oder Beschäftigten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

Die von der Gemeinde entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen (§ 104 Abs. 3 GemO).

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

Gehört einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens oder mindestens der vierte Teil und steht ihr mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Außerdem hat die Gemeinde bei den o. g. Unternehmen die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben.

Weiterhin hat die Gemeinde nach § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Dieser Beteiligungsbericht muss mindestens enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

§ 105 a GemO regelt die Voraussetzungen der Beteiligung eines Unternehmens, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen. Dieser Beteiligung darf nur zugestimmt werden, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 GemO vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a GemO vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 GemO vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens oder andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

Sonstige Gesetze

Die Eigenbetriebe werden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt. Für Zweckverbände ist das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) maßgebend.

Spezialgesetze

Als weitere Rechtsgrundlage bei Beteiligungen der Gemeinde ist das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Demzufolge kann eine Gebietskörperschaft verlangen, wenn ihr die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts gehört oder mindestens der vierte Teil der Anteile und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Für die Anwendung der o.g. Aufzählung rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die o.g. Rechte der Gebietskörperschaft zustehen.

Spezielle Rechtsgrundlagen für private Unternehmen, an denen sich Gemeinden beteiligen können, sind das Handelsgesetzbuch (HGB), das GmbH-Gesetz (GmbHG) und das Aktiengesetz (AktG).

A 3 Aufgaben kommunaler Gesellschafter

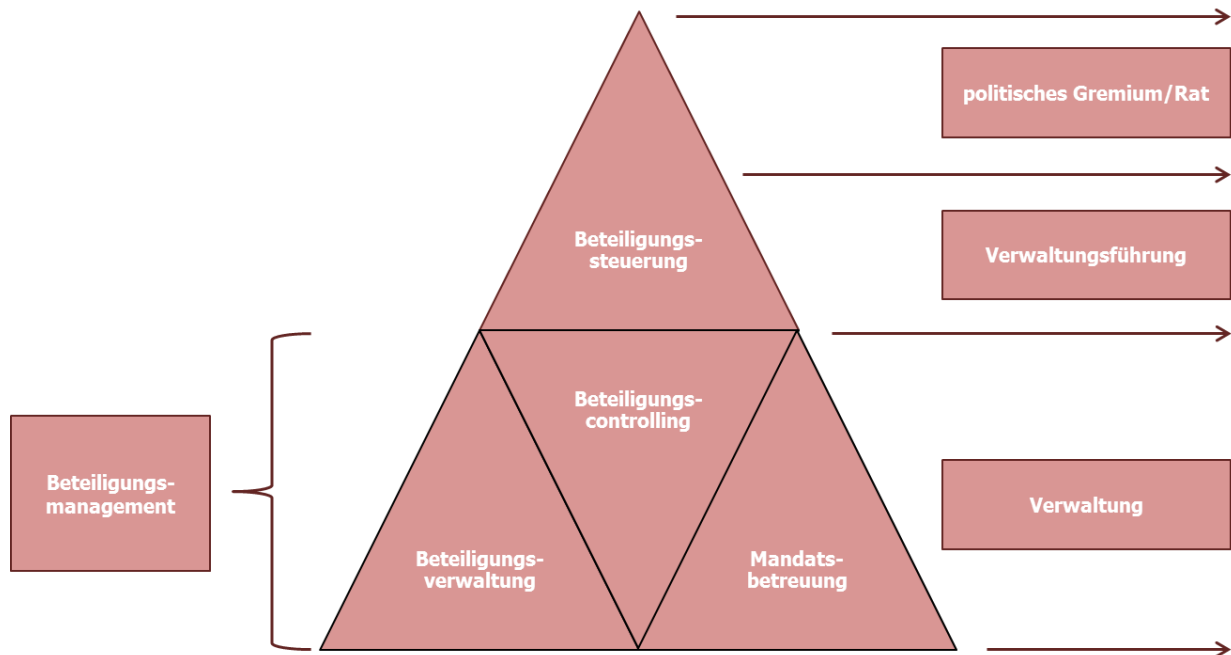


Abbildung 2: Abgrenzung der Begriffe Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement (Quelle: i. A. an KGSt-Bericht 03/2012)

A 3.1 Die Beteiligungssteuerung

Im Interesse der Eigentümerstellung der Kommune und der damit verbundenen Steuerungsziele (Daseinsvorsorge, Wirtschaftlichkeit etc.) müssen Einwirkungsmöglichkeiten geschaffen und genutzt werden. Der Begriff **Beteiligungssteuerung** ist als Oberbegriff für alle Funktionen, die mit der Steuerung der Beteiligungen zusammenhängen, weit zu fassen. Im Sinne dieses Verständnisses beinhaltet Beteiligungssteuerung insbesondere:

- Entscheidungen über die Gründung, den Erwerb, den Verkauf, Rechtsformänderungen oder andere das Beteiligungsportfolio betreffenden Maßnahmen als Ausdruck kommunaler Organisations- und Beteiligungspolitik,
- die Festlegung von kommunalen Strategien und Zielen, die durch eine Beteiligung erfüllt werden sollen und deren Abstimmung mit den strategischen kommunalen Gesamtzielen und damit einhergehend die Festlegung des Umfangs der kommunalen Daseinsvorsorge,
- die Gestaltung von Unternehmensverträgen, genereller Kodizes und Standards wie sie beispielsweise eine Beteiligungsrichtlinie darstellt,
- die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen durch die zuständigen kommunalen Gremien (insbesondere Kreistag, Verwaltungsführung) und deren Umsetzung in den Gesellschaftsgremien (Gesellschafterversammlung, Hauptversammlung),
- die Einrichtung und der Einsatz von Instrumenten und Organisationseinheiten, die zur Erfüllung der o. g. Punkte nötig sind.

Die Beteiligungssteuerung ist eine Aufgabe für Kreistag und Verwaltungsführung.

A 3.2 Das Beteiligungsmanagement

Das **Beteiligungsmanagement** dient der Beteiligungssteuerung in Abstimmung mit der jeweiligen fachlich zuständigen Organisationseinheit durch Entscheidungsvorbereitung, -unterstützung, -durchführung und -kontrolle. Es umfasst im Wesentlichen die Funktionen der Beteiligungsverwaltung, der Mandatsbetreuung und des Beteiligungscontrollings.

Der **Beteiligungsverwaltung** kommt eine administrative Funktion zu. In der Beteiligungsverwaltung werden alle Unterlagen und Informationen zu den Beteiligungen in Beteiligungsakten verwaltet. Hinzu treten Aufgaben zur Gewährleistung formaler Rechtmäßigkeit und weitere Verwaltungsaufgaben.

Durch das **Beteiligungscontrolling** wird dieser Prozess begleitet. Dem Beteiligungscontrolling kommt eine unterstützende Funktion zu, indem entsprechende Analysen und Sachverhaltsbewertungen vorgenommen werden.

Die Informationsversorgung und Beratung kommunaler Vertreter in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen (z. B. Aufsichtsrat), aber auch die Informationsversorgung und Beratung kommunaler Vertreter in den kommunalen Gremien zu Themen, welche die kommunalen Beteiligungen betreffen, wird unter der **Mandatsbetreuung** zusammengefasst.

In organisatorischer Hinsicht bezeichnet der Begriff des Beteiligungsmanagements die organisatorische Einheit, die die Verwaltungsführung und die Entscheidungsträger in enger Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt und bei welcher die oben beschriebenen Teilfunktionen des Beteiligungsmanagements hauptsächlich angesiedelt sind.

Anmerkung

Die Informationen beziehen sich – wenn nicht anders genannt – auf das Berichtsjahr 2019. Einzelne Informationen bzw. Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2019 stehen noch unter dem Vorbehalt des jeweiligen Gremienbeschlusses, da zum Stand der Erstellung noch nicht alle Jahresabschlüsse in den Gremien festgestellt waren.

Kapitel B Die Beteiligungen des Landkreises Rastatt

B 1 Übersicht über alle Beteiligungen

Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2019	Beteiligungsquote Landkreis
I. EIGENBETRIEB			
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %
Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %
II. KAPITALGESELLSCHAFTEN			
Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76530 Baden-Baden	bis 2003 Eigenbetrieb Stammeinlage Sachvermögen	10.950.000,00 € 6.382.072 €	60,00 %
Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Stammeinlage	10.000 €	40,00 %
Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Stammeinlage Beteiligungseinlage	4.150 € 1.085.500 €	12,65 %
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	5.112,92 €	8,00 %
Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Straße 8 B 79100 Freiburg	Stammeinlage	3.400 €	3,35 %
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	1.200 €	3,57 %
III. KOOPERATIONEN			
Jobcenter Landkreis Rastatt Karlstr. 18 76437 Rastatt	kommunaler Finanzierungsanteil		15,2 %
IV. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS			
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdBR	Anteil am Eigenkapital	247.630 €	3,54 %
V. MITGLIEDSCHAFTEN BEI VERBÄNDEN/ZWECKVERBÄNDEN			
Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe	Umlage	326.147,50 €	19,83866 %
ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Kapitalumlage	1.022.584 €	9,95462 %
EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg	jährlicher Beitrag	32.473 €	6,06 %
ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim	Umlage	167.420,12 €	5,263 %
ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe	Umlage	3.041,46 €	

Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2019	Beteiligungsquote Landkreis
VI. SONSTIGE BETEILIGUNGEN			
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	49.500 €	1,682 %
Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	3.500 €	6,9 %
VII. GESCHÄFTSANTEILE			
Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe (Körperschaft des öffentl. Rechts) Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe		4.800 €	96 Geschäftsanteile
Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG Friedrich-Ebert-Straße 34b 76437 Rastatt		4.600 €	20 Geschäftsanteile
Volksbank Baden Baden - Rastatt eG Rheinstr. 132 76532 Baden-Baden		500 €	5 Geschäftsanteile
Volksbank Bühl eG Friedrichstr. 4 77815 Bühl		400 €	8 Geschäftsanteile
VIII. STIFTUNGEN			
Sozialstiftung des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %

Die Mitgliedsbeiträge der sonstigen Mitgliedschaften werden unter B 5 abgebildet.

B 1.1 Beteiligungen Landkreis Rastatt

Beteiligungen des Landkreises Rastatt	
Beteiligung über 50%	Zweckverbände/Verbände
60 %	19,84 %
Klinikum Mittelbaden gGmbH	Regionalverband Mittlerer Oberrhein
KMB MVZ GmbH	9,95 %
KMB MVZ Durmersheim gGmbH	ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen
KMB Service GmbH	6,06 %
KMB Catering GmbH	EVTZ Eurodistrikt PAMINA
Aspichhof gGmbH	5,26 %
	ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
	ZV 4IT
Beteiligung unter 50%	Stiftungen
40 %	100 %
Energieagentur Mittelbaden gGmbH	Stiftung Sozialfonds des Landkreises Rastatt
12,65 %	
Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH	
34,17 %	
Baden-Airpark GmbH	
8 %	
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH	
3,57 %	
Technologieregion Karlsruhe GmbH	
3,54 %	
Regionales Rechenzentrum KA VermietungsGdöR	
3,35 %	
Schwarzwald Tourismus GmbH	
Eigenbetriebe	Sonstige Beteiligungen
100 %	6,9 %
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt	IG Wirtschaftsregion Mittelbaden
100 %	1,68 %
Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	Landschaftserhaltungsverband e.V.
Kooperationen	
15,2 %	
Jobcenter Landkreis Rastatt	
Geschäftsanteile	
96 GA*	
Bad. Gemeinde-Versicherungsverband (BGV)	
20 GA*	
Baugenossenschaft Familienheim eG	
8 GA*	
Volksbank Bühl eG	
5 GA*	
Volksbank Baden-Baden Rastatt eG	

*GA = Geschäftsanteile

B 1.2 Übersicht über Abschlussprüfer der Beteiligungen 2019

Unternehmen	Abschlussprüfer	beauftragt seit Geschäftsjahr
I. EIGENBETRIEB		
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung
Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung
II. KAPITALGESELLSCHAFTEN		
Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76530 Baden-Baden	Baker Tilly AG	2016
Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Eversheim Stuible Treuberater GmbH	2017
Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe	2018
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2017
Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Str. 8 B 79100 Freiburg	Hecht und Partner GmbH, Freiburg	2015
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe	CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co.KG, Karlsruhe	2019
III. KOOPERATIONEN		
Jobcenter Landkreis Rastatt Karlstr. 18 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung
IV. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS		
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdB	Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe	seit Gründung
V. MITGLIEDSCHAFTEN BEI ZWECKVERBÄNDEN		
Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe	GPA Baden-Württemberg überörtliche Prüfung	seit Gründung
ZV Gewerbepark mit Regionalflyghafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	GPA Baden-Württemberg überörtliche Prüfung	seit Gründung
EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg	Paerie Départementale du Bas-Rhin, Strasbourg	seit Gründung
ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim	WIBERA AG, Stuttgart	2018
ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe	Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe	2018

VI. SONSTIGE BETEILIGUNGEN		
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	interne Prüfung durch Gesellschafter	seit Gründung
Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	interne Prüfung durch Gesellschafter	seit Gründung
VII. STIFTUNGEN		
Sozialfonds des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung

B 2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen > 25 %

	Unternehmen	Stand der Geschäftsanteile am 31.12.2019	Beteiligungsquote Landkreis	Bilanzsumme 31.12.2019
1	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt (Eigenbetrieb) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	100,00 %	100,00 %	24.789.815,53 €
2	Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	100,00 %	100,00 %	2.522.683,52 €
3	Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden	10.950.000,00 €	60,00 %	176.052.096,84 €
4	Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	10.000,00 €	40,00 %	167.131,55 €

Ergebnis der unmittelbaren Beteiligungen > 25 % und des Landkreises Rastatt

	Unternehmen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung 2018/2019 in %
1	Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	14.479.789,98 €	19.968.223,50 €	15.599.501,98 €	-21,88 %
2	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	-125.552,89 €	-8.114,89 €	50.000,00 €	716,15 %
3	Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	- (Gründung 2019)	- (Gründung 2019)	-2.326,91 €	-
4	Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden	-3.651.397,78 €	-5.889.824,10 €	-3.253.259,48 €	44,76 %
5	Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	169,59 €	4.416,76 €	18.441,23 €	317,53 %
	Saldo	10.703.008,90 €	14.074.701,27 €	12.412.356,82 €	-11,79 %

Schulden der unmittelbaren Beteiligungen > 25 % und des Landkreises Rastatt

	Unternehmen	Schuldenstand 2017*	Schuldenstand 2018*	Schuldenstand 2019*	Veränderung 2018/2019 in %
1	Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	55.442.534,51 €	51.286.207,67 €	47.288.383,97 €	-7,80 %
2	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
3	Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	- (Gründung 2019)	- (Gründung 2019)	0,00 €	-
4	Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden	27.835.877,85 €	31.287.229,41 €	30.171.759,40 €	-3,57 %
5	Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	Saldo	83.278.412,36 €	82.573.437,08 €	77.460.143,37 €	-6,19%

* umfasst nur die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

B 2.1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt



Grunddaten

Unternehmensname	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-5555
Fax	07222/381-5599
E-Mail	awb@landkreis-rastatt.de
Homepage	www.awb-landkreis-rastatt.de

Rechtsform

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebsatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 23. Juli 2013, geregelt.

Rechtliche Grundlage

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt.

Gegenstand des Unternehmens

In Baden-Württemberg gehört die Abfallentsorgung nach § 6 Abs. 1 LAbfG zu den Aufgaben der Stadt- und Landkreise. Aus dem Amt für Abfallwirtschaft ging zum 1. Januar 1996 der als Eigenbetrieb organisierte Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt (AWB) hervor. Dieser nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr.

Die Durchführung dieser Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) zum Zwecke der Schonung der natürlichen Ressourcen. Hierbei gilt es, die in § 6 Abs. 1 KrWG festgelegte Abfallhierarchie einzuhalten. Diese besagt, dass Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Reihenfolge stehen:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung,
5. Beseitigung.

Bei der Umsetzung der Abfallwirtschaft beschränkt sich der AWB ganz bewusst auf seine Kernaufgaben. Hierzu gehören:

- Festlegung der Rahmenbedingungen der Abfalleinsammlung und Gebührenveranlagung
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Kundenberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Großteil der operativen Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Einsammeln der Abfälle, wird über öffentliche Ausschreibungsverfahren an private Unternehmen vergeben, um flexibel auf die Veränderungen in der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Dienstleistung Abfallentsorgung.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Anteilseigner des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Berichtsjahr waren:

Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Rastatt	
Vorsitzender:	Herr Landrat Jürgen Bäuerle (bis 30. April 2019)
	Herr Landrat Toni Huber (seit 1. Mai 2019)
Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Rastatt:	
• Erik Ernst	• Tanja Hofmeister
• Johannes van Daalen	• Peter Hirn
• Dr. Michael Götz	• Walter Jüngling
• Christian Greilach	• Dieter Knittel
• Jürgen Pfetzer	• Alois Degler
• Hartwig Rihm	• Armin Kellert
• Markus Burger	• Theodor Gehrmann
• Christof Florus	• Dieter Balle
• Dieter Kohler	
• Robert Wein	
• Yvonne Zick	
• Beate Benning-Gross	

1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Dr. Jörg Peter.

Innerhalb der Betriebsleitung hat es zum 1. August 2019 eine personelle Veränderung gegeben. Der kaufmännische Betriebsleiter Klaus Hildenbrand ist nach 28 Jahren beim Amt für Abfallwirtschaft bzw. dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt in den Ruhestand gegangen. Seit dem 1. August 2019 hat Frau Claudia Gärtner die kaufmännische Betriebsleitung übernommen.

Technische Betriebsleiterin ist Frau Regine Krug.

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	29	30	33
Teilzeitkräfte	7	7	7
Aushilfen	8	8	9
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	44	45	49

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt für die Bevölkerung Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten für Abfälle zweckmäßig und nach dem Stand des technischen Fortschritts zur Verfügung. Diese erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand gemäß der Betriebssatzung überein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ist für den Betrieb folgender Einrichtungen zuständig:

- Bodenaushubdeponie Durmersheim
- Bodenaushubdeponie Gernsbach
- Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

- Wertstoffhof Bühl Vimbuch
- Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" Gaggenau-Oberweier

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt agiert als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und führt die Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt. Der Betrieb gliedert sich dabei in folgende Betriebszweige:

- Betriebszweig „Restabfallentsorgung“
- Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“
- Betriebszweig „Bodenaushub“

Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte auch im Jahr 2019 eine Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren vorweisen. Lediglich für Bodenaushub erfolgte zum 1. Januar 2019 eine Gebührenerhöhung von 15,40 € je Tonne auf 18,00 € je Tonne. Die Anzahl zusätzlicher Leerungen der Biotonne in den Sommermonaten von bislang 8 auf 10 Leerungen wurde 2018 eingeführt und auch 2019 beibehalten. Somit konnte weiterhin ein Zeitraum mit wöchentlicher Leerung der Biotonne von Mitte Mai bis Ende September abgedeckt werden.

Zudem wurde das Geschäftsjahr 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt geprägt von:

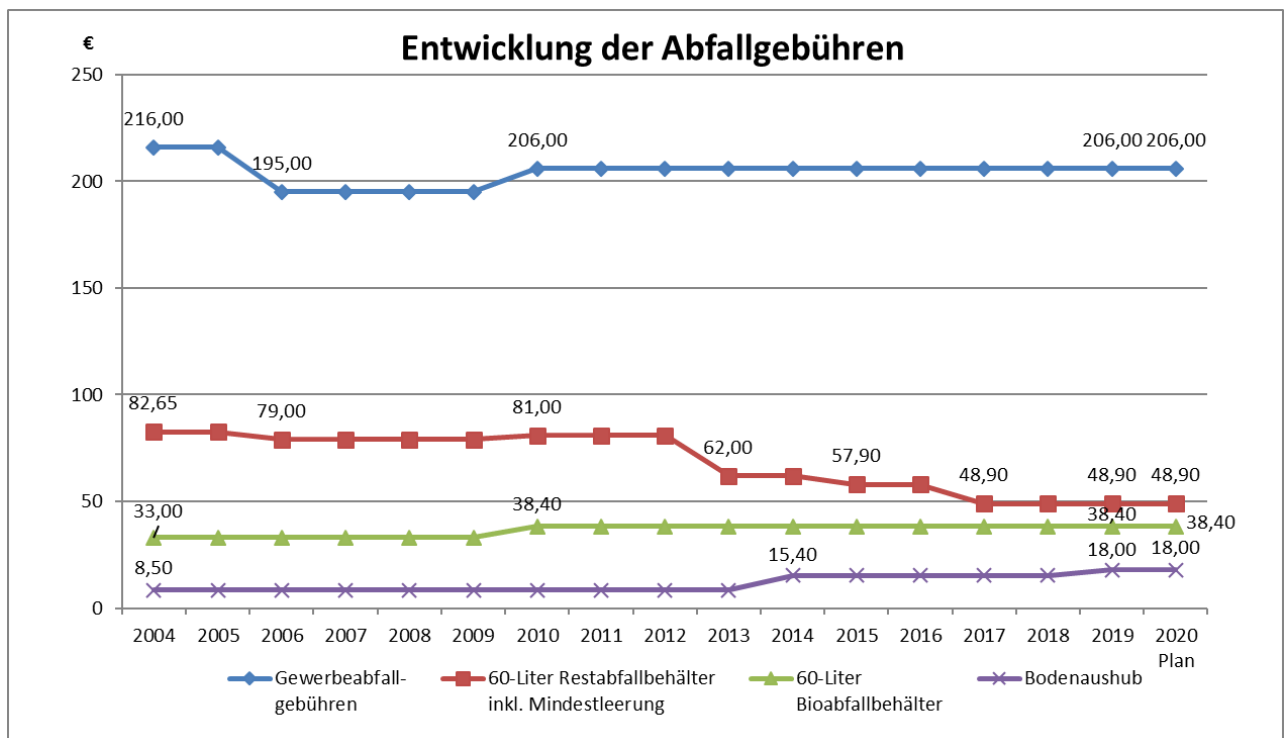
- Beginn der Bauarbeiten für den Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier im Juni 2019
- Abschluss eines 2. Nachtragsvertrages zum Vertrag über die Erfassung und Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des Landkreises Rastatt
- Abschluss einer 2. Ergänzungsvereinbarung für die Bioabfallverwertung mit der Reterra Rastatt GmbH (ehem. Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH) in Iffezheim
- Neuausschreibungen von Verwertungs- und Dienstleistungen im Bereich der Verwertung des Altmetalls und des Altholzes, der Verladung von Restabfall und Durchführung von Regieleistungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, der Übernahme und Verwertung von Altpapier sowie der Durchführung der mobilen Problemstoffsammlung
- Aufnahme der Verhandlungen mit dem Grünen Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 Verpackungsgesetz

Weiter unternahm der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt auch im Jahr 2019 zahlreiche Bestrebungen, um das Thema Abfallvermeidung ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Neben Warentauschtag, Verschenkmart in Bühl-Vimbuch sowie dem Online-Verschenk- und Tauschmarkt ist das Thema Abfallvermeidung überall da im Fokus, wo die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes mit Kunden im Gespräch sind. Dazu gab es im Jahr 2019 vielfältige Gelegenheiten bei externen Veranstaltungen und Events im Landkreis Rastatt, z. B. durch einen Informationsstand bei einer Dauerausstellung der Energieagentur Mittelbaden zum Thema „Plastikbeutel und Restabfälle in Biotonne – nein, danke!“ im März 2019, durch die Mitwirkung des Wertstoffhofes bei der Gewerbe-schau Expo im Gewerbegebiet Bühl-Vimbuch im April 2019, durch die Teilnahme an der Dienstleis-termesse in der Reithalle und dem Landratsamt ebenfalls im April 2019 sowie die Beteiligung an der europäischen Woche der Abfallvermeidung zum Thema „Wertschätzen statt wegwerfen – miteinander und voneinander lernen“ im November 2019. Darüber hinaus hat der AWB weiterhin Qualitätskontrollen der Biotonnen durchgeführt sowie im Bereich Social Media durch die Produktion von eigenen Youtube-Videos und einem Podcast aufgerüstet.

Entwicklung der Abfallmengen

Das Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt betrug im Jahr 2019 insgesamt 160.435 Tonnen, was einem Rückgang von 12,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Ursache hierfür liegt maßgeblich darin begründet, dass auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt nur 39.764 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert wurden. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 50.500 Tonnen bedeutet dies eine Unterschreitung der Planmenge um 10.736 Tonnen. Die Anlieferungsmenge verglichen mit dem Vorjahr 2018 weicht um 24.203 Tonnen nach unten ab. Erfreulicherweise liegt das Wertstoffaufkommen mit 94.898 Tonnen nahezu auf Vorjahresniveau und das Restmüllaufkommen mit 23.442 überschreitet nur geringfügig den historisch niedrigen Vorjahreswert.

Entwicklung der Abfallgebühren



Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2019					
	Aktiva		Passiva		
		2019		2019	
A	Anlagevermögen	13.636.507,09 €	A	Eigenkapital	-83.667,78 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.146,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	II. Sachanlagen	7.349.328,24 €	C	Rückstellungen	23.504.276,53 €
	III. Finanzanlagen	6.272.032,85 €	D	Verbindlichkeiten	1.369.206,78 €
B	Umlaufvermögen	11.136.295,20 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	60.093,86 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.551.607,37 €			
	III. Wertpapiere	0,00 €			
	IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.524.593,97 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	17.013,24 €			
	Summe	24.789.815,53 €		Summe	24.789.815,53 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	11.431.320,34 €	12.223.716,42 €	12.317.113,62 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	3.056.071,33 €	2.883.443,26 €	2.868.052,14 €
4	Materialaufwand	10.192.422,45 €	10.635.930,63 €	10.581.354,56 €
5	Personalaufwand	2.033.470,44 €	2.324.851,13 €	2.507.614,12 €
6	Abschreibungen	398.062,02 €	528.061,98 €	463.801,25 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.089.981,20 €	1.710.635,19 €	1.621.838,45 €
8	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	98.356,39 €	84.696,67 €	69.743,63 €
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.357,64 €	0,00 €	0,00 €
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	29.448,10 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-124.830,41 €	-7.622,58 €	50.812,91 €
13	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Steuern	722,48 €	492,31 €	812,91 €
17	Jahresgewinn/Jahresverlust	-125.552,89 €	-8.114,89 €	50.000 €

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat 2019 keine Kapitalzuführungen/Gesellschafterzuschüsse an den Abfallwirtschaftsbetrieb geleistet. Ebenso wenig erfolgte eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage¹				
	2017	2018	2019	%-Veränderung
Rohrertrag	4.294.969 €	4.471.229 €	4.603.811 €	+2,97 %
Rohrertrag pro Mitarbeiter	97.613 €	99.361 €	93.955 €	-5,44 %
Umsatzerlös pro Mitarbeiter	259.803 €	271.638 €	251.370 €	-7,46 %
Personalaufwandsquote	17,79 %	19,02 %	20,36 %	+7,04 %
Materialaufwandsquote	89,16 %	87,01 %	85,91 %	-1,27 %
Abschreibungsquote	3,48 %	4,32 %	3,77 %	-12,84 %
Anlagenintensität	65,55 %	59,09 %	55,01 %	-6,90 %
Umlaufintensität	34,39 %	40,87 %	44,92 %	+9,92 %
Vorratsintensität	0,22 %	0,21 %	0,24 %	+18,08 %
Forderungsintensität	8,84 %	9,16 %	10,29 %	+12,38 %
Umschlagsdauer (in Jahren)	2,23	2,08	2,01	-3,46 %
Forderungsreichweite (in Tagen)	71,83	69,69	75,61	+8,50 %
Lieferantenziel (in Tagen)	46,25	50,04	46,30	-7,48 %
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	488.557,41 €	997.988,46 €	838.418,98 €	-15,99 %

Ausblick

Die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt ist nach wie vor gut aufgestellt, was beim Blick auf die Abfallbilanz deutlich wird. Zudem konnte der AWB seine Abfallentsorgungsgebühren – mit Ausnahme der Bodenaushubgebühren - in den letzten drei Jahren konstant halten, nachdem die Behältergebühren in seinem Einsammelgebiet zum 1. Januar 2017 sogar um 15 % reduziert wurden. Die Abfallgebühren des Landkreises Rastatt zählen deshalb im Landesvergleich mit zu den günstigsten.

Nach knapp drei Jahren erfreut sich der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch unverändert positiver Resonanz der Anlieferer. Das Gesamtkonzept hat sich in der Praxis bewährt und bietet den Landkreiseinwohnern des südlichen Landkreises Rastatt eine komfortable Möglichkeit, ihre Wertstoffe sortenrein für eine möglichst hohe Verwertungsquote zu trennen. Die Verwertungserlöse kommen im Rahmen der Gebührenkalkulation vollständig den Gebührenzahlern zugute.

Mit der diesjährigen Fertigstellung des Neubaus des in die Jahre gekommenen Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und der damit einhergehenden Erneuerung der Verkehrsanlagen erfährt dieser Standort eine erhebliche Aufwertung und Anpassung an den aktuellen Stand der Technik. Zudem werden zeitgemäße Arbeitsbedingungen für das Deponiepersonal geschaffen. Eine weitere Standortaufwertung erfolgt durch die Errichtung einer Umweltbildungsstation, die Jung und Alt praktische Hinweise zur Abfallvermeidung geben, für einen bewussten Umgang mit unseren Ressourcen sorgen und zu nachhaltigem Handeln motivieren kann. Der aus der Baumaßnahme „Neubau Betriebsgebäude“ freiwerdende Bürocontainer des Wiegemeisters wird auf der Umweltbildungsstation Wiederverwendung finden. Neben einem Müllfriedhof sind dort u. a. eine Filterversuchsstation für Sickerwasser, ein Müll-Barfußpfad, kleinere Laborversuche sowie Upcycling-Projekte vorgesehen.

Unverändert akribisch werden auch weiterhin insbesondere bei der Biotonne Kontrollen durch Mitarbeiter des AWB durchgeführt, um die Fehlwurfquote kontinuierlich reduzieren zu können. Nicht ordnungsgemäß befüllte Abfallbehälter bleiben ungeleert stehen und machen eine Nachsortierung der Nutzer oder eine gebührenpflichtige Sonderleerung erforderlich. Die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit für eine sortenreine Erfassung der Bioabfälle hat in der jüngsten Vergangenheit bereits zu einer Verringerung der Fehlwurfquote gesorgt. Dennoch muss daran fortwährend weitergearbeitet werden, um eine weitere Reduzierung zu erreichen. Zum einen sind Bioabfälle in der Wertstofftonne der Feind jedes Recyclings. Zum anderen sind Störstoffe in der Biotonne kostenintensiv zu entsorgen, was sich direkt auf die Abfallgebühren auswirkt.

¹ Die Kennzahlenbildung ist in Kapitel C erläutert.

Maßgeblich entscheidend für ein weiterhin stabiles Gebührengelage ist das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung des Einsammelns und Beförderns von Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Bioabfällen ab dem Jahr 2022. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit intensiv vorbereitet, damit bereits Ende des Jahres 2020 die Auftragsvergabe erfolgen kann. Der aus dieser Ausschreibung hervorgehende Auftragnehmer benötigt ein Jahr Vorlaufzeit bis zum Vertragsbeginn 1. Januar 2022, um alle notwendigen Vorkehrungen (Fahrzeugbeschaffung etc.) treffen zu können. Zuletzt wurde diese Leistung zum 1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von sechs Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre ausgeschrieben.

Kürzlich erfolgten die beiden Ausschreibungen für die Grüngutverwertung der landkreis- und gemeindeeigenen Sammelplätze ab 1. Januar 2021 (EU-weit) sowie die nationale Ausschreibung zur Verwertung von Elektroaltgeräten ab 1. Juli 2020. Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Im Bereich der Grüngutverwertung zeichnet sich eine deutliche Kostensteigerung gegenüber dem aktuell bestehenden Vertrag ab. Der Deckungsbeitrag im Bereich der Elektroaltgeräte (Haushaltskleingeräte) verschlechtert sich ebenfalls erheblich. Solange sich bei der Verwertung und Vermarktung der Haushaltskleingeräte jedoch noch ein positiver Deckungsbeitrag erzielen lässt, ist eine Abwicklung in Eigenregie wirtschaftlich sinnvoll.

Ursprünglich bis zum Jahresende 2020 ist mit den Dualen Systemen eine Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 Verpackungsgesetz zu schließen. Aufgrund konträrer Vorstellungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einerseits und den Dualen Systemen andererseits stellt sich die derzeitige Situation schwierig dar. Insbesondere fehlt es an einer gemeinsamen Verständigung zur PPK-Mitentsorgung (Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung). Ein erster Kreis hat mittlerweile Klage auf Abstimmung gegen die Verweigerung angemessener Mitbenutzungsentgelte erhoben. Die Systeme ihrerseits haben Anfang Mai ebenfalls zwei Klagen eingereicht. Der 1. Januar 2021 rückt näher, die Übergangsfrist in § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz läuft aus und die Zeit für eine einvernehmliche Abstimmung wird knapper.

Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren wird für den AWB jedoch die Sicherstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit auf den Bodenaushubdeponien des Landkreises sein. Auf der Deponie Durmersheim wurde seit Anfang 2018 durch eine Überhöhung zusätzliches Volumen geschaffen. Für die beiden weiteren Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen und Gernsbach befindet sich der AWB mit den Standortgemeinden in engem Dialog, um auch dort Erweiterungs- bzw. Überhöhungsmöglichkeiten zu prüfen. Umso bedeutsamer ist es, schon heute die richtigen Weichen zu stellen, um in einigen Jahren über neues Deponievolumen verfügen zu können.

B 2.2 Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt



Bundesförderung Breitband

Grunddaten

Unternehmensname	Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222 381 – Durchwahl: 3051, 3001, 3105, 3113, 3114, 3111
Fax	07222 381 3199
E-Mail	breitband@landkreis-rastatt.de
Homepage	Wird noch aktiviert

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rechtsform

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebsatzung vom 11. Dezember 2018 geregelt.

Rechtliche Grundlage

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt wurde zum 1. Januar 2019 gegründet und wird seither nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt ist die Schaffung und Bereitstellung einer Breitband-Infrastruktur zur Versorgung der „weißen Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit) der Gewerbegebiete und einzelner privater Hausanschlüsse sowie 53 Schulen und einem Krankenhaus, in 18 Kommunen (Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühlertal, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Kuppenheim, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Rastatt, Sinzheim, Steinmauern und Weisenbach) im Landkreis Rastatt und in daran angrenzenden Regionen nach Maßgabe der §§ 2 Abs. 1, 48 LKrO i. V. m. § 102 GemO in Form eines NGA-Netzes. Hierzu gehört sowohl die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen, als auch die Anmietung vorhandener Infrastrukturen mit dem Ziel der Verpachtung des gesamten NGA-Netzes (Next Generation Access Network) an einen Netzbetreiber, dem diese gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung kann der Eigenbetrieb alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, insbesondere mit Städten und Gemeinden Pachtverträge zur Nutzung derer vorhandenen Infrastruktur abschließen, sowie deren Unterverpachtung an den Netzbetreiber vornehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Anteilseigner des Eigenbetriebs Breitbandversorgung. Er hat ein Stammkapital von 20.000 € eingebracht.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Als beschließender Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt fungiert der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen. Mitglieder des Betriebsausschusses im Berichtsjahr waren:

Betriebsausschuss Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	
Vorsitzender:	Herr Landrat Jürgen Bäuerle (bis 30. April 2019)
	Herr Landrat Toni Huber (seit 1. Mai 2019)
Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen:	
• Hans Jürgen Pütsch	• Rolf Spiegelhalter
• Andreas Merkel	• Sabine Katz
• Georg Feuerer	• Beate Benning-Gross
• Frank Kiefer	• MdL Hans-Peter Behrens
• Veronika Laukart	• Susanne Detscher
• Brigitte Schäuble	• Manuel Hummel
• Jürgen Pfetzer	• Annika Hummel
• Hartwig Rihm	• Matthias Schmälzle
• Christian Schmid	• Walter Jüngling
• Hans-Peter Braun	• Dieter Knittel
• Reiner Dehmelt	• Michael Pfeiffer
• Christian Greilach	• MdL Jonas Weber
• Karsten Mußler	• Peter Hirn
• Dietmar Späth	• Renate Schwarz
• Christof Florus	• Alois Degler
• Markus Burger	• Constantin Spernec-Wolfer
• Klaus Föry	• Dr.-Ing. Volker Kek
• Robert Wein	• Armin Kellert
• Hubert Schnurr	• Lutz Jäckel
• Helmut Pautler	• Michael Weber

1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Mario Mohr.
Technischer Betriebsleiter ist Herr Matthias Möhrle.

Personalentwicklung

	2019
Vollzeitkräfte	2
Teilzeitkräfte	3
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	5

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sicherstellung leistungsfähiger Internetzugänge ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu wurde der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt am 1. Januar 2019 zur Herstellung einer flächendeckenden Versorgung des Kreisgebietes mit zukunftsfähigen Breitbandschlüssen gegründet. Vorrangiges Ziel ist daher der Aufbau eines landkreisweiten NGA-Netztes (Next Generation Access Network), welches ein passives Glasfasernetz (Backbone, Backhaul, Anbindung Gewerbegebiete, Verteilnetz) mit Anschlüssen in Gewerbegebieten in 18 Kommunen des Landkreises Rastatt sowie an 53 Schulen und einem Krankenhaus beinhaltet. Des Weiteren soll mit diesem NGA-Netz auch der noch vorhandenen Unterversorgung in Teilen der Wohnbereiche der Gemeinden Forbach, Iffezheim und in der Stadt Rastatt Abhilfe geschaffen werden.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen sowie für die Anbindung der Haushalte an schnelles Internet. Der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen wird in Deutschland im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will hier schneller vorankommen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Der Kreistag sprach sich bereits 2016 dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten NGA-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Deshalb hat der Landkreis eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) beantragt, die mit Bescheid des Bundes vom 27. Juli 2017 und mit Bescheid des Landes vom 22. November 2017 bewilligt wurde. Die Planungen hierfür sind weitestgehend abgeschlossen.

Betreiberausschreibung

Die Betreiberausschreibung wurde im Juli 2018 in einem mehrstufigen Verfahren eingeleitet. Das Verfahren wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Den Zuschlag hierfür erhielt das Unternehmen HL komm Telekommunikations GmbH.

Bauausschreibung

Die Bauausschreibung wurde im März 2019 in einem dreistufigen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Die Submission hierfür fand im September 2019 statt. Abgeschlossen wurde das Verfahren im November 2019 mit der Zuschlagserteilung an die Firma Netze BW GmbH. Aktuell steht noch der Abschluss der Ausführungsplanung (LP 5) und die Ausschreibung zur Verlegung der Kabel auf der AVG-Trasse aus. Die Submission erfolgte noch im Dezember 2019.

Finaler Antrag auf Bundes- und Landesförderung

Es wurden alle erforderlichen Nachweise vom Eigenbetrieb Breitbandversorgung zusammengestellt, damit der endgültige Antrag auf Bundes- und Landesförderung unmittelbar nach Abschluss der oben benannten Submission gestellt werden konnte.

Baubeginn

Sobald dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung die endgültigen Bewilligungsbescheide des Bundes sowie des Landes vorliegen, wird in 2020 mit dem Bau begonnen.

Lage des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt wird in der Kreistagssitzung am 20. Oktober 2020 festgestellt. Die Bilanz sowie die GuV sind daher vorläufig.

Bilanz zum 31.12.2019					
Aktiva			Passiva		
		2019			
			2019		
A	Anlagevermögen	2.119.672,94 €	A	Eigenkapital	20.000,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	2.030.000,00 €
	II. Sachanlagen	2.119.672,94 €	C	Rückstellungen	0,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	D	Verbindlichkeiten	472.683,52 €
B	Umlaufvermögen	403.010,58 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	0,00 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	403.010,58 €			
	III. Wertpapiere	0,00 €			
	IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €			
	Summe	2.522.683,52 €		Summe	2.522.683,52 €

Erfolgsübersicht		
OZ		2019
1	Materialaufwand	0,00 €
2	Löhne und Gehälter	198.018,98 €
3	Soziale Abgaben	0,00 €
4	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00 €
5	Abschreibungen	6.076,94 €
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €
7	Steuern	0,00 €
9	Sonstige Aufwendungen	80.715,15 €
10	Summe Z. 1 - 9	284.811,06 €
11	Umlage Betriebszweig Verwaltung	0,00 €
12	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00 €
13	Aufwendungen Z. 1 - 12	284.811,06 €
14	Betriebserträge nach Jahreserfolgsrechnung a) nach der GuV-Rechnung b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	282.484,15 €
15	Betriebserträge insgesamt	282.484,15 €
16	Betriebsergebnis	-2.326,91 €
17	Finanzerträge	2.326,91 €
18	Außerordentliche Erträge	0,00 €
19	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €
20	Unternehmensergebnis	0,00 €

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat 2019 einen Investitionskostenzuschuss von 1,98 Mio. € (Plan: 2,0 Mio. €) sowie einen Betriebskostenzuschuss von 141.242 € (Plan 2019: 475.000 €) geleistet. Eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt wurde nicht übernommen.

Ausblick

Der finale Förderantrag kann voraussichtlich Ende Januar 2020 beim Projektträger des Fördergebers (atene KOM) eingereicht werden. Die Prüfung des eingereichten finalen Förderantrags wird anschließend durch die atene KOM GmbH, als beliehener Projektträger vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), vorgenommen. Der Eigenbetrieb rechnet mit dem Erhalt des Förderbescheides gegen Ende des ersten Halbjahres 2020. Erst dann kann der Breitbandausbau starten, da der Förderbescheid Voraussetzung für das vom Bund und Land geförderte Projekt ist. Das Projekt soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Die Baumaßnahme setzt sich aus drei Losen zusammen, die jeweils aus mehreren Bauabschnitten in den jeweiligen Kommunen bestehen. Die Baumaßnahmen werden zeitgleich in allen drei Losen begonnen. Je nach Baufortschritt können einzelne Gebiete an den Netzbetreiber zur Inbetriebnahme übergeben werden. So besteht die Möglichkeit für den Kunden das bereits aktivierte Glasfasernetz frühzeitig zu nutzen. Informationen zum Baufortschritt und der Netzaktivierung werden kontinuierlich über die noch zu erstellende Website des Eigenbetriebes zur Verfügung stehen.

Der Ausbau wurde mit Einzelmaßnahmen im Rahmen von Mitverlegungen bei Baumaßnahmen von Kommunen und Versorgungsträgern bereits in Angriff genommen. Basis ist der vorläufige rechtskräftige Förderbescheid aus 2017 sowie die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Fördergebers. Die Mitverlegungsmaßnahmen umfassen insbesondere das Verlegen von Leerrohren für Glasfaserkabel bei anderen Energieversorgungsmaßnahmen (z. B. Strom). Einerseits werden hierdurch Kosten eingespart (Synergieeffekt), weshalb der Fördergeber auch in Form von Unbedenklichkeitsbescheinigungen diese vorgezogenen Mitverlegungsmaßnahmen genehmigt. Sollte es zu einer Verzögerung des eigentlichen Baustarts kommen, besteht hierdurch eine Ausgleichsmöglichkeit. Die kommunale Mitverlegung außerhalb von weißen Flecken wird nicht gefördert und ist somit auch nicht im Landkreisprojekt enthalten. Die Kommunen haben trotzdem die Möglichkeit Objekte (Wohnhäuser, Gewerbe), die entlang der geförderten Trassen des Landkreisprojektes liegen, eigenwirtschaftlich zu erschließen.

Die Gesamtprojektkosten (Regiekosten sind hier nicht enthalten) werden voraussichtlich ca. 42 Mio. € betragen, hiervon sind ca. 40 Mio. € förderfähig. Mithin sind rund 20 Mio. € als Bundesförderung und etwa 8 Mio. € als Landesförderung vorgesehen. Der Differenzbetrag von 14 Mio. € muss aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dieser Betrag wird zum einen vom Landkreis und zum anderen in Form eines Darlehens von den teilnehmenden Kommunen gedeckt. Der Finanzierungsbedarf für 2020 liegt bei etwa 11 Mio. €.

Gemäß Refinanzierungsvereinbarung vom 18. April 2019 gewähren die Kommunen dem Landkreis für das Breitbandprojekt ein Darlehen für die innerörtlichen Baukosten. Diese werden in zwei Tranchen abgerufen. Der erste Abruf ist für April 2020 vorgesehen. In den Regiekosten sind die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt sowie die Netzbetriebskosten enthalten. Gemäß Refinanzierungsvereinbarung sind diese je hälftig vom Landkreis und den Kommunen zu tragen. Die im Jahr 2019 entstandenen Regiekosten werden entsprechend im Jahr 2020 abgerechnet. Der jeweilige Anteil einer Kommune errechnet sich gem. § 2 Abs. 4 Refinanzierungsvereinbarung aus dem Einwohnerschlüssel. Im Jahr 2019 sind noch keine Betriebskosten angefallen. Damit ist erst nach der Inbetriebnahme des Netzes zu rechnen.

Insgesamt ist der Eigenbetrieb zuversichtlich, dass der Breitbandausbau im Jahr 2020 erfolgreich starten kann und bereits Teilstrecken mit Glasfaseranbindung für den Kunden zur Verfügung stehen.

B 2.3 Klinikum Mittelbaden gGmbH



Grunddaten

Unternehmensname	Klinikum Mittelbaden gGmbH
Adresse	Dr.-Rumpf-Weg 7, 76530 Baden-Baden
Tel.	07221/91-1900
Fax	07221/91-1919
E-Mail	info@klinikum-mittelbaden.de
Homepage	www.klinikum-mittelbaden.de

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Rechtliche Grundlage

Gesellschaftsvertrag vom 2. Oktober 2003, in der Fassung vom 28. Februar 2020. Eintragung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister – Abt. B. – des Amtsgerichts Baden-Baden am 20. November 2003. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. August 2017.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kliniken, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Das Unternehmen kann sich im Rahmen des kommunal- und gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen an weiteren, dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

Beteiligungsverhältnisse

Der Gesellschafterbeschluss zur Erhöhung des Stammkapitals von 12,5 Mio. € auf 18,25 Mio. € erfolgte am 3. April 2017 und wurde am 2. August 2017 notariell beurkundet.

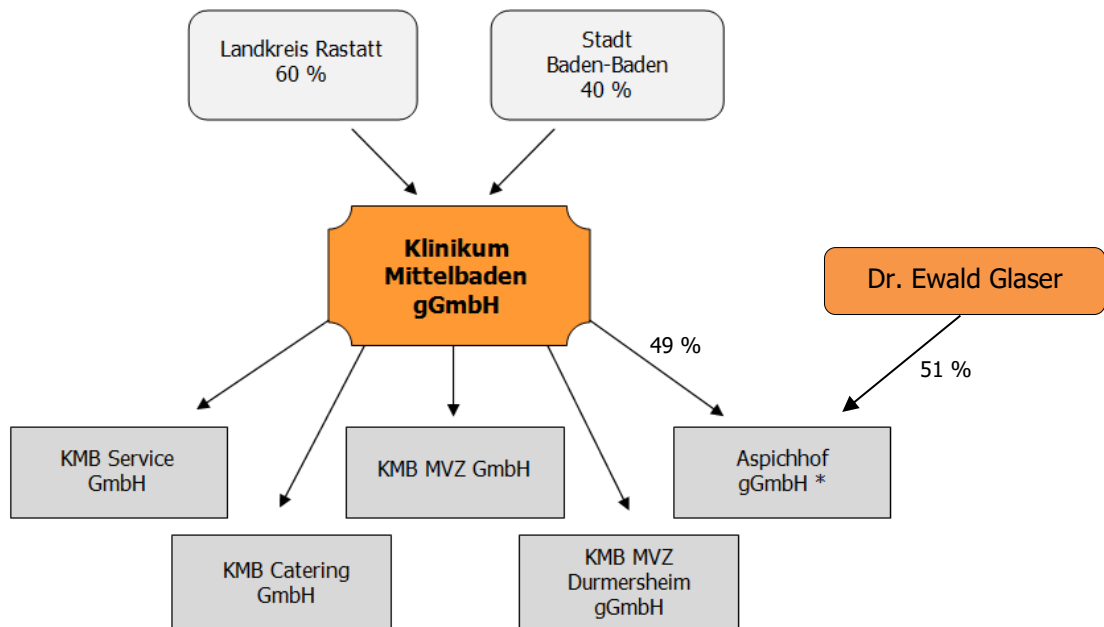
Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Landkreis Rastatt	10.950.000 €	60,00 %
Stadt Baden-Baden	7.300.000 €	40,00 %
Summe	18.250.000 €	100,00 %

Beteiligungen des Unternehmens

Aspichhof gGmbH	Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. August 2016 Eintrag ins Handelsregister 14. Dezember 2004 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 49 % Geschäftsführung Dr. Ewald Glaser und Jürgen Jung
-----------------	---

Klinikum Mittelbaden Service GmbH	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2004, zuletzt geändert am 31. Juli 2015 Eintrag ins Handelsregister 14. März 2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Juli 2008 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung
Klinikum Mittelbaden Catering GmbH	Gesellschaftsvertrag vom 28. Juli 2008 Eintrag ins Handelsregister 25. August 2008 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung
Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH	Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2008 mit Änderungen vom 17. Dezember 2008 Eintrag ins Handelsregister 11. Februar 2009 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung
Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH	Gesellschaftsvertrag vom 24. Oktober 2013 Eintrag ins Handelsregister 26. November 2013 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung

Beteiligungsstruktur Klinikum Mittelbaden gGmbH



*gemäß KT-Beschluss vom 26. Juli 2016 beträgt die Beteiligung an der Aspichhof gGmbH 49%.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der gesetzliche Vertreter des Landkreises Rastatt in der Gesellschafterversammlung war bis zum 30. April 2019 Herr Landrat Jürgen Bäuerle. Seit dem 1. Mai 2019 ist Herr Landrat Toni Huber als gesetzlicher Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr waren:

Aufsichtsratsvorsitzende(r)	
Frau OB Margret Mergen (Aufsichtsratsvorsitzende)	Herr LR Jürgen Bäuerle (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 30. April 2019) Herr LR Toni Huber stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. Mai 2019)
Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Rastatt:	Stadträte/Stadträtinnen der Stadt Baden-Baden:
<ul style="list-style-type: none"> • Hans Jürgen Pütsch • Andreas Merkel (ab Mai 2019) • Karsten Mußler (ab September 2019) • Hubert Schnurr • Manuel Hummel • Dieter Knittel (ab September 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • Heinz Gehri • Dr. Ingrid Kath • Prof. Dr. Heinrich Liesen • Werner Schmoll (ab September 2019) • Sabine Iding-Dihlmann (ab September 2019) • Beate Böhlen (September bis Dezember 2019)
<ul style="list-style-type: none"> • Verena Bäuerle (ab September 2019) • Simone Walker (ab September 2019) • Walter Jüngling • Arne Pfirrmann (bis September 2019) • Jonas Weber (bis September 2019) • Dr. Gerhard Wendenburg (bis September 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • Paul Haußmann (bis September 2019) • Klaus Maas (bis September 2019) • Astrid Sperling-Theis (bis September 2019) • Barbara Nießen (ab Dezember 2019)
Für die Arbeitnehmer der Gesellschaft:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Klug 	<ul style="list-style-type: none"> • Jutta Trefzger

Der/Die Finanzdezernent/in oder Fachbedienstete für das Finanzwesen des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit beratender Stimme teil.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Jürgen Jung. Mit Wirkung zum 24. April 2017 wurde Prof. Dr. Norbert Roeder zum medizinischen Geschäftsführer ernannt. Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge (Gesamtaufwendungen) der Mitglieder der Geschäftsführung betragen 2019 391 T€. Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgelder) von insgesamt 18 T€.

Personalentwicklung KMB (ohne Tochtergesellschaften)

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	1.099	1.126	1.303
Teilzeitkräfte	1.331	1.353	1.370
Auszubildende	141	171	193
Aushilfen	18	27	26
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	2.589	2.677	2.892

Personalentwicklung Tochtergesellschaften

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	131	158	159
Teilzeitkräfte	400	428	462
Auszubildende	2	2	2
Aushilfen	18	17	18
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	551	605	641

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Klinikum Mittelbaden gGmbH versorgt die Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen bedarfsgerecht, zweckmäßig und nach dem Stand des medizinischen Fortschritts. Die erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand nach dem Gesellschaftsvertrag überein. Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurde die Klinikum Mittelbaden gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Die Klinikum Mittelbaden gGmbH ist die Betriebsführungsgesellschaft folgender Einrichtungen:

- Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Bühl mit den Standorten Balg, Ebersteinburg, Anna-berg in Baden-Baden und Bühl
- Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach mit den Standorten Rastatt und Forbach
- Klinikum Mittelbaden Haus Fichtental Kuppenheim
- Klinikum Mittelbaden Lichtental Schafberg
- Klinikum Mittelbaden Ambulanter Pflegedienst mit Sitz in Ottersweier
- Klinikum Mittelbaden Hub
- Klinikum Mittelbaden Theresienheim
- Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim Bühl
- Klinikum Mittelbaden Martha-Jäger-Haus Rastatt
- Hospiz Kafarnaum

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

An zwölf Standorten mit 890 Planbetten in den Akutkliniken und 690 Plätzen in den Pflegeeinrichtungen betreuen jahresdurchschnittlich 2.892 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 38.400 Patientinnen und Patienten sowie Pflegegäste jährlich.

Das Geschäftsjahr 2019 war für die Klinikum Mittelbaden gGmbH geprägt von:

- der Konsolidierung der seit dem Jahr 2016 durchgeführten strategischen Maßnahmen in den Akutkliniken (Konzentration des neurologischen Behandlungsangebotes mit dem Umbau von Stationen und dem Ausbau von bisher 8 auf 12 Schlaganfallbetten in der Klinik Rastatt, der Einstellung der chirurgischen Tätigkeit in der Klinik Forbach bei gleichzeitigem Ausbau der dortigen Abteilung für Altersmedizin, der Zusammenführung der beiden Geburtskliniken Bühl und Baden-Baden Balg sowie der Aufgabe des internistischen Behandlungsangebotes in der Klinik Baden-Baden Ebersteinburg)
- der Umsetzung der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg für unsere Pflegeeinrichtungen
- der Übernahme des Betriebs des Martha-Jäger-Hauses Rastatt zum 01.01.2019
- der Umsetzung bzw. Vorbereitung auf die zahlreichen gesetzlichen Änderungen in den Akutkliniken (Pflegepersonaluntergrenzen, MDK-Reformgesetz, Notfallstufen, Pflegeförderprogramm u.a.)

Die Klinikum Mittelbaden gGmbH weist zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 30,1 Mio. € aus, exklusive Liquiditätsunterstützung durch die Gesellschafter.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle Pflegeausbildung

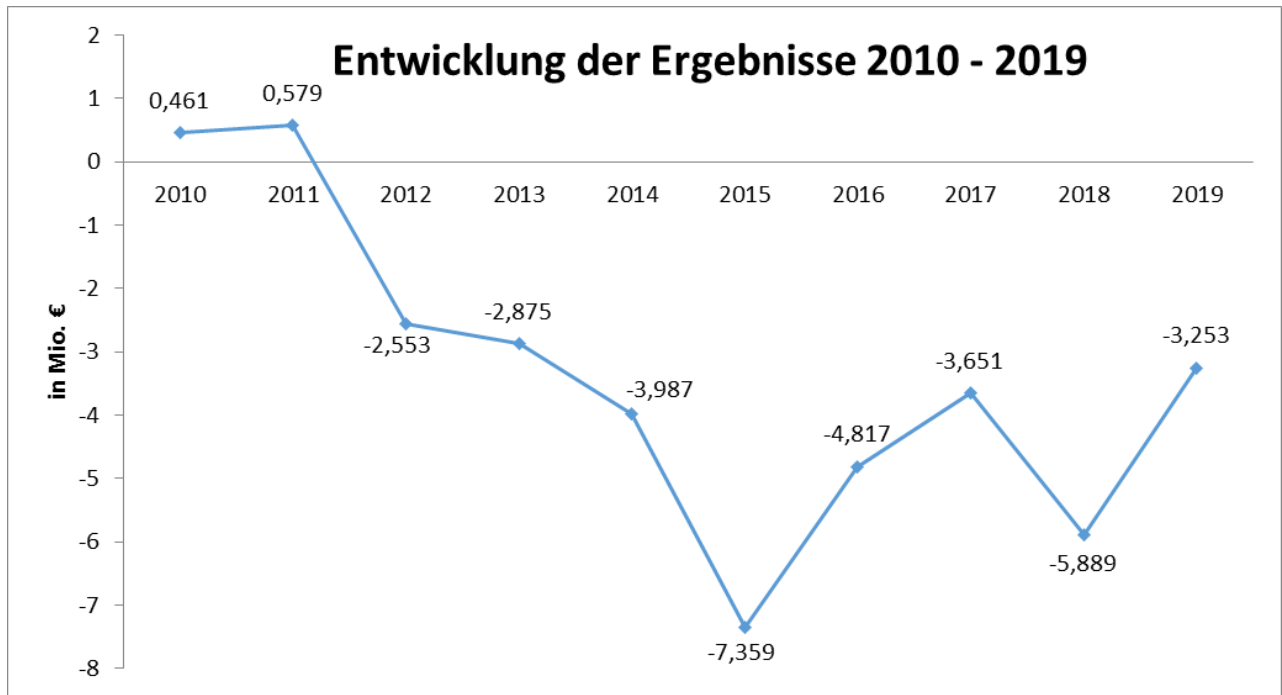
Zum 1. Januar 2020 trat das neue Pflegeberufegesetz in Kraft, das die drei bisher getrennten Ausbildungen in den Bereichen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vereint. Die Auszubildenden müssen nunmehr für diesen Beruf in fünf verschiedenen Versorgungsbereichen Pflichtpraktika mit insgesamt mindestens 1.440 Stunden vorweisen. Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung stellt die ausbildenden Einrichtungen somit vor große organisatorische Herausforderungen, da verschiedene Ausbildungsabschnitte in unterschiedlichen Einrichtungen absolviert werden müssen. Hierfür müssen die Träger der Ausbildung mit anderen Ausbildungsstätten in der mittelbadischen Region Kooperationen eingehen.

Aus diesem Grund richtete der Landkreis Rastatt gemeinsam mit der Stadt Baden-Baden, dem Klinikum Mittelbaden und der Caritas im Jahr 2019 eine Koordinierungsstelle ein, welche zum 1. September 2019 besetzt wurde. Die Servicestelle Pflegeausbildung ist die zentrale Stelle zur Unterstützung beim Übergang in die generalistische Pflegeausbildung in der Region Mittelbaden. Sie unterstützt die Einrichtungen und Pflegeschulen im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden bei der effektiven Einsatzplanung der Azubis. Ziel ist dabei eine optimale Allokation aller zur Verfügung stehenden Praxis-Einsatzstellen. Das Land Baden-Württemberg hat den Land- und Stadtkreisen einmalig jeweils 30.000 € als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, um eine solche Stelle einzurichten. Zwischenzeitlich wurde von den beteiligten Kooperationspartnern beschlossen, die zunächst bis zum 31. August 2020 befristete Koordinierungsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2019					
Aktiva		2019	Passiva		
A	Anlagevermögen	110.110.548,18 €	A	Eigenkapital	13.769.305,97 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.204.248,62 €	B	SoPo aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	57.266.423,84 €
	II. Sachanlagen	107.397.832,90 €	C	Rückstellungen	10.566.976,81 €
	III. Finanzanlagen	508.466,66 €	D	Verbindlichkeiten	94.201.486,27 €
B	Umlaufvermögen	56.753.319,13 €	E	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	35.213,87 €
	I. Vorräte	7.555.376,15 €	F	Rechnungsabgrenzungsposten	212.690,08 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.786.073,69 €			
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.411.869,29 €			
C	Ausgleichsposten nach dem KHG	7.398.782,80 €			
D	Rechnungsabgrenzungsposten	1.789.446,73 €			
	Summe	176.052.096,84 €	Summe		176.052.096,84 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Erlöse aus allgemeinen Krankenhaus-/ Pflegeleistungen	161.464.119,12 €	168.174.649,73 €	182.997.987,51 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	7.581.731,49 €	8.268.601,92 €	7.826.210,24 €
3	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.635.403,94 €	3.783.155,51 €	4.034.785,42 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.789.294,47 €	2.876.204,25 €	2.629.053,59 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in den Nr. 1-4 enthalten	20.514.069,67 €	19.157.532,37 €	20.524.702,30 €
5	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	189.706,00 €	-340.966,61 €	501.222,96 €
6	andere aktivierten Leistungen	287.042,89 €	225.553,57 €	294.337,15 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	6.635.155,74 €	8.949.658,40 €	5.311.930,13 €
8	sonstige betriebliche Erträge	7.647.643,75 €	9.181.532,02 €	8.955.342,02 €
9	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	104.015.776,52 €	110.015.938,80 €	117.533.732,48 €
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.278.186,43 €	26.289.658,33 €	29.256.839,48 €
10	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.177.444,38 €	30.752.245,31 €	32.548.643,76 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.713.418,50 €	23.121.234,87 €	26.016.580,99 €
11	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.772.239,23 €	3.687.288,84 €	3.284.168,30 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten u. für Eigenmittelförderung	7.372,87 €	7.361,37 €	7.361,37 €
13	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.727.369,81 €	7.040.100,62 €	6.751.730,94 €
14	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	23.827,72 €	23.827,71 €	23.827,11 €
15	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.604.145,24 €	12.255.344,62 €	2.622.143,90 €
16	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	621.380,80 €	783.025,12 €	869.062,09 €
17	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	11.314.812,50 €	10.543.777,81 €	10.697.232,14 €
18	sonstige betriebliche Aufwendungen	21.559.206,65 €	21.989.845,82 €	25.720.342,75 €
19	Erträge aus Beteiligungen	200.025,78 €	25,78 €	46,39 €
20	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.940,62 €	103.217,85 €	104.202,01 €
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.208.075,42 €	1.201.935,93 €	1.119.722,70 €
22	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.792.503,34 €	-5.815.233,28 €	-3.137.392,25 €
23	Steuern	-141.105,56 €	74.590,82 €	115.867,23 €
24	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-3.651.397,78 €	-5.889.824,10 €	-3.253.259,48 €
25	Verlustvortrag	-5.623.662,87 €	-9.275.060,65 €	-15.164.884,75 €
26	Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) des Geschäftsjahres	-9.275.060,65 €	-15.164.884,75 €	-18.418.144,23 €



Die nachfolgende Übersicht stellt die finanzielle Unterstützung (Schuldendienst, Kapitalerhöhung und Investitionszuschüsse) des Landkreises Rastatt an die Klinikum Mittelbaden gGmbH ab 2012 dar:

	Schuldendienst	Investitionszuschuss	Kapitalerhöhung	Gesamt
2012	563.792 €	500.000 €	0 €	1.063.792 €
2013	543.611,55 € 5.451.997,84 €*	500.000 €	0 €	6.495.609,39 €
2014	0 €	800.000 €	0 €	800.000 €
2015	0 €	0 €	0 €	0 €
2016	0 €	0 €	1.725.000 €	1.725.000 €
2017	0 €	0 €	1.725.000 €	1.725.000 €
2018	0 €	2.000.000 €	0 €	2.000.000 €
2019	0 €	2.000.000 €	0 €	2.000.000 €
2020	0 €	2.400.000 €	0 €	2.400.000 €
2021	0 €	2.500.000 €	0 €	2.500.000 €
2022	0 €	2.500.000 €	0 €	2.500.000 €
2023	0 €	2.500.000 €	0 €	2.500.000 €

* Übernahme Schuldenstände KKH Bühl, Forbach, Rastatt

Im Jahr 2013 erfolgte die Übernahme der Schuldenstände vom Kreiskrankenhaus Bühl, Forbach und Rastatt von 5.451.997,84 € (bisher hatte der Landkreis schon Zins und Tilgung bezahlt).

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 1. März 2011 erhielt die Klinikum Mittelbaden gGmbH für die Baumaßnahme „Zentrale Aufnahmestation“ am Kreiskrankenhaus Rastatt insgesamt einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Rastatt von 1,8 Mio. €, der wie abgebildet in Raten in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte.

Die Stammkapitalerhöhung in den Jahren 2016 und 2017 wurde in 2 Tranchen von jeweils 1.725.000 € vollzogen. Im Rahmen der Stammkapitalerhöhung für die KMB gGmbH wurde das sog. „Hub-Darlehen“ mit einer Restschuld von 0,76 Mio. € übernommen und getilgt sowie die Verrechnung mit bereits gewährten Liquiditätskrediten des Landkreises Rastatt vorgenommen.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 5. Dezember 2017 wurden 2019 2 Mio. € als Investitionszuschuss an die KMB gGmbH ausbezahlt. Im Jahr 2020 werden weitere 2,4 Mio. € in dieser Form für Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen geleistet. Darüber hinaus sind in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 weitere Investitionszuschüsse von jeweils 2,5 Mio. € enthalten, die lediglich finanzplanungstechnisch abgebildet werden. Ein Beschluss des Gremiums liegt hierfür noch nicht vor.

Bürgschaften durch den Landkreis Rastatt:

Im Geschäftsjahr 2018 übernahm der Landkreis Rastatt eine Bürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Klinikum Mittelbaden gGmbH von insgesamt 2,4 Mio. € gegenüber dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband sowie 4,8 Mio. € gegenüber der BGV Versicherungs AG. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgte entsprechend den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Anteilen (60 % Landkreis Rastatt und 40 % Stadt Baden-Baden). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 27. März 2018 erteilt. Durch den Betrauungsakt vom 26. Juli 2016 ist die Abgabe von Bürgschaftserklärungen für die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten und Bankdarlehen beihilfenrechtlich gerechtfertigt.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage				
	2017	2018	2019	%-Veränderung
Rohrertrag	158.853.304 €	166.402.441 €	174.510.347 €	+4,87 %
Rohrertrag pro Mitarbeiter	61.357 €	62.160 €	60.342 €	-2,92 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag pro Mitarbeiter	-1.410 €	-2.200 €	-1.125 €	-48,87 %
Gesamtkapitalrendite	-1,44 %	-2,58 %	-1,15 %	-55,56 %
Umsatzrendite	-1,87 %	-2,75 %	-1,40 %	-49,18 %
Umsatzerlös pro Bett/Heimplatz	129.114 €	134.199 €	131.218 €	-0,79 %
Eigenkapital	22.912.390 €	17.022.565 €	13.769.306 €	-19,11 %
wirtschaftliches Eigenkapital	82.684.770 €	77.540.458 €	71.035.730 €	-8,39 %
Eigenkapitalquote 1 (bilanzielles EK)	12,81 %	9,52 %	7,82 %	-17,82 %
Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches EK)	46,23 %	43,35 %	40,35 %	-6,92 %
Eigenkapitalrendite 1 (bilanzielles EK)	-16,55 %	-34,16 %	-22,79 %	-33,30 %
Eigenkapitalrendite 2 (wirtschaftliches EK)	-4,59 %	-7,50 %	-4,42 %	-41,11 %
Fremdkapitalquote	48,13 %	50,04 %	53,51 %	+6,92 %
Personalaufwandsquote	63,66 %	64,57 %	65,50 %	+1,43 %
Materialaufwandsquote	25,55 %	25,52 %	26,13 %	+2,39 %
Anlagenintensität	65,57 %	63,89 %	62,54 %	-2,11 %
Umlaufintensität	29,17 %	30,91 %	32,24 %	+4,30 %
Vorratsintensität	3,88 %	3,73 %	4,29 %	+15,06 %
Forderungsintensität	21,22 %	23,68 %	24,87 %	+5,03 %
Lagerreichweite (in Tagen)	34,58	34,41	33,82	-1,70 %
Lieferantenziel (in Tagen)	40,82	26,11	47,19	+80,75 %
Anlagendeckungsgrad I (wirtschaftliches EK)	70,66 %	68,04 %	64,74 %	-4,84 %
durchschn. Fremdkapitalkosten	4,34 %	3,84 %	3,71 %	-3,40 %

Ausblick

Die Erreichung der Ergebnisansätze des Wirtschaftsplanes 2020 wird maßgeblich beeinflusst von den weiteren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Zwar hat der Gesetzgeber bereits wenige Tage nach deren Beginn mit einem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz ein „Rettungsschirm“ für die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen verabschiedet. Ob die darin beschlossenen Maßnahmen jedoch die durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen vollständig kompensieren können, lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen. Im Segment „Akut“ werden sich die im ersten Halbjahr 2020 vollzogenen Standortschließungen in Ebersteinburg und Forbach kostensenkend und damit stabilisierend auf das Gesamtergebnis auswirken. Während in den Pflegeeinrichtungen die Kosten der in den Monaten April bis Juni gewährten Covid-19-Sonderprämie für die Beschäftigten nahezu vollständig refinanziert werden kann, da 2/3 davon durch die Pflegeversicherung und 1/3 vom Land Baden-Württemberg übernommen werden kann, gibt es für die Zahlung dieser Sonderprämie an die Mitarbeiter der Akutkliniken und Tochtergesellschaften derzeit noch keine Gegenfinanzierung. Es ist davon auszugehen, dass diese auch Gegenstand der Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes sein wird und deshalb erst nach deren Abschluss Klarheit bestehen wird. Trotz dieser bestehenden Unsicherheiten ist die Erreichung des geplanten Jahresfehlbetrags von ca. -6,5 Mio. Euro noch möglich.

Die Belegung in den Pflegeeinrichtungen bewegte sich bis zum Beginn der Coronavirus-Pandemie auf dem Niveau des Vorjahres und nahm aufgrund des dadurch erforderlichen Aufnahmestopps schrittweise ab. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Aufhebung des Aufnahmestopps sowie den überwiegenden Ausgleich der Mindererlöse durch die Pflegekassen sollte die Erreichung des für das Jahr 2020 geplanten Ergebnisses von 0,8 Mio. € noch möglich sein. Während der Umzug der Bewohner des general sanierten und an die Vorgaben der Landesheimbauverordnung angepassten KMB Lichtental Schafberg Mitte September wie geplant erfolgen kann, steht für die zukünftige Gebäudenutzung des KMB Martha-Jäger-Haus Rastatt in der zweiten Jahreshälfte aufgrund des dortigen Sanierungsstaus eine Entscheidung an.

Von einer noch stärkeren Einbindung der medizinischen Führungskräfte in die wirtschaftliche Verantwortung und der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie wird maßgeblich die Erreichung des für das Geschäftsjahr 2020 in der Klinikum Mittelbaden gGmbH geplanten Jahresergebnisses von -5,5 Mio. € abhängen.

B 2.4 Energieagentur Mittelbaden gGmbH



Grunddaten

Unternehmensname	Energieagentur Mittelbaden gGmbH
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-3120/-3121
Fax	07222/381-3197
E-Mail	kontakt@energieagentur-mittelbaden.de
Homepage	www.energieagentur-mittelbaden.de

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft mit Sitz in Rastatt wurde am 18. Oktober 2010 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.07.2019 geschlossen und der Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Abteilung B unter HRB 710594 erfolgte am 30. September 2019. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer weitergeführt. Mit Beschluss vom 21. Mai 2019 hat der Kreistag der Entfristung der Energieagentur Mittelbaden gGmbH ab dem 19. Oktober 2020 zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Energieagentur Mittelbaden gGmbH ist die Durchführung von Beratungen und die Erbringung von Serviceleistungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden zu folgenden Themen:

- Energieeinsparung und Klimaschutz
- Steigerung der Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Stärkung der regionalen Wirtschaft

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Landkreis Rastatt	10.000 €	40,00 %
Stadt Baden-Baden	2.500 €	10,00 %
Stadtwerke Baden-Baden	3.750 €	13,63 %
Stadtwerke Bühl	3.750 €	13,63 %
Stadtwerke Rastatt	3.750 €	13,63 %
Stadtwerke Gaggenau	1.250 €	4,54 %
Gemeindewerke Sinzheim	1.250 €	4,54 %
Summe	26.250 €	100,00 %

Die Gemeindewerke Sinzheim sind seit dem 26. Januar 2019 neuer Gesellschafter der Energieagentur Mittelbaden gGmbH.

Gemäß der Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag leistete der Landkreis Rastatt 2019 einen anteiligen Kostenbeitrag von 50.160 €. Dieser hat sich aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur sowie zur Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsquote von 40 % von bisher 45.600 € auf 50.160 € erhöht.

Beteiligungen

Die Energieagentur Mittelbaden gGmbH ist an keinen Unternehmen beteiligt.

Organe

Geschäftsführung	Martin Appel
Gesellschafterversammlung	Vertreter von: Landkreis Rastatt Stadt Baden-Baden Stadtwerke Baden-Baden Stadtwerke Bühl Stadtwerke Rastatt Stadtwerke Gaggenau Gemeindewerke Sinzheim

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 68.000 €.

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	2	2	2 ab 01.10.2019 - 3
Teilzeitkräfte	1	3	3
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	3	5	6

Herr Martin Appel ist hauptamtlich alleiniger Geschäftsführer. Als Assistentin der Geschäftsleitung ist über Personalgestellung durch den Landkreis Rastatt, Frau Sabine Meisch mit 19,5 Stunden pro Woche eingesetzt. Außerdem bestehen Rahmenverträge mit freien Mitarbeitern. Herr Kevin Schad ist in Vollzeit als Projektingenieur mit Schwerpunkt Energieeffizienz tätig. Im Zuge des Ausbaus der vergütungspflichtigen Geschäftsfelder wird mittelfristig mit weiterem Personalbedarf gerechnet.

Kompetenzstelle für Energieeffizienz (KEFF)

Für die anteilige Kompetenzstelle für Energieeffizienz ist Matthias Friedmann als Effizienzmoderator in Teilzeit (66,6 %) sowie Jutta Schillinger als Assistenz der Kompetenzstelle für Energieeffizienz mit 12 Stunden eingesetzt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der offizielle Start der Energieagentur war am 3. Januar 2011. Sie bietet kostenfrei eine neutrale und persönliche Erstberatung zu Energiethemen an. Außerdem werden folgende Leistungen angeboten:

- Analyse der persönlichen Situation und Einschätzung des Energieverbrauchs
- Beratung zu technischen Möglichkeiten hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien auch unter Berücksichtigung relevanter Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten
- Information über das weitere Vorgehen
- Vermittlung kompetenter Ansprechpartner
- Informationsbroschüren

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschafterversammlung definierte vier Geschäftsfelder:

- 1) Erstberatung und Information
- 2) Netzwerkarbeit und gemeinsame Aktionen
- 3) Kommunales Energiemanagement/Sensibilisierung an Schulen
- 4) Energiekonzepte und Energieausweise

Geschäftsfeld 1: Erstberatung und Information

Zur Durchführung von Energieberatungen wurde im Jahr 2019 eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale unterzeichnet. Die Erstberatungen wurden an festen Beratungstagen und -zeiten in den Außenstellen Baden-Baden, Gaggenau und Bühl einmal monatlich durchgeführt. Für Rastatt wurden Erstberatungen im Landratsamt Rastatt vereinbart. Monatliche Energiespartipps und regelmäßige Pressemitteilungen über neue Förderprogramme u. ä. wurden herausgegeben.

Geschäftsfeld 2: Netzwerkarbeit und gemeinsame Aktionen

Durch eigene Veranstaltungen, wie Vortragsabende und Ausstellungen bzw. die Beteiligung an spezifischen Aktionen in der Region, wurden die Themen Energie sparen, Energie effizient nutzen und Einsatz von erneuerbaren Energien durch die Energieagentur weitergetragen. Die Vernetzung der regionalen Akteure wurde durch die Konstitution und Erweiterung des „Energieberaternetzwerks“ auf derzeit 15 zertifizierte Energieberater gefestigt.

Geschäftsfeld 3: Kommunales Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten und Initiativen, um den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden und innerhalb einer Kommune zu senken und durch regionale und dezentrale Erzeugung, insbesondere durch erneuerbare Energie, sicherzustellen. Bei der Stadt Baden-Baden wird das Kommunale Energiemanagement mit 180 Liegenschaften umgesetzt. Außerdem werden Hausmeisterschulungen zur Sensibilisierung für das Thema „Energie sparen“ angeboten.

Sensibilisierung an Schulen:

Die Kommunen der Region Mittelbaden sollen bei der Umsetzung von Klimaschutzziele durch die Energieagentur unterstützt werden. Es wurden Schulprojekte gestartet und umgesetzt, wie z. B. das Fifty-Fifty-Projekt für den Landkreis Rastatt in 15 Schulen, für die Gemeinde Iffezheim in zwei Schulen und für die Gemeinde Ötigheim in zwei Schulen.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden an 33 Schulen in 16 Projekttagen ein Lehrerworkshop und 68 Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Geschäftsfeld 4: Energiekonzepte und -ausweise

Beratungen für Unternehmen, Kommunen und Vereine zu energetischen Sanierungen, zur Umstellung der Wärmeerzeugung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden 27 Unternehmen in der Region durch den Energieeffizienzmoderator beraten. Die Energieagentur bietet diese Leistungen über die Kompetenzstelle Energieeffizienz Mittlerer Oberrhein (KEFF) an und führt diese selbst oder mit Hilfe von freien Mitarbeitern durch.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2019					
	Aktiva		Passiva		
		2019		2019	
A	Anlagevermögen	9.999,00 €	A	Eigenkapital	149.771,98 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.755,00 €	B	Rückstellungen	10.389,00 €
	II. Sachanlagen	5.244,00 €	C	Verbindlichkeiten	6.970,57 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
B	Umlaufvermögen	156.823,27 €			
	I. Vorräte	4.907,56 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.202,10 €			
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	84.713,61 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	309,28 €			
	Summe	167.131,55 €		Summe	167.131,55 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	165.453,91 €	233.584,33 €	234.990,02 €
2	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	4.907,56 €
3	sonst. betriebliche Erträge	127.764,00 €	119.771,69 €	131.138,63 €
4	Materialaufwand	35.386,67 €	68.994,28 €	47.944,42 €
5	Personalaufwand	173.233,91 €	171.995,60 €	197.681,00 €
6	Abschreibungen	2.230,90 €	5.041,21 €	4.149,05 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	82.196,84 €	102.906,67 €	102.820,51 €
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	1,50 €	0,00 €
9	Ergebnis nach Steuern	169,59 €	4.416,76 €	18.441,23 €
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	169,59 €	4.416,76 €	18.441,23 €

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat 2019 keine Kapitalzuführungen/Gesellschafterzuschüsse an die Energieagentur Mittelbaden gGmbH geleistet. Ebenso wenig erfolgte eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage				
	2017	2018	2019	%-Veränderung
Rohertag	257.831 €	284.362 €	323.092 €	+13,62 %
Rohertag pro Mitarbeiter	51.566 €	56.872 €	53.849 €	-5,32 %
Gesamtkapitalrendite	0,12 %	2,80 %	11,03 %	+294,49 %
Umsatzrendite	0,10 %	1,89 %	7,85 %	+315,03 %
Eigenkapital	125.664 €	130.081 €	149.771,98 €	+15,14 %
Eigenkapitalquote	88,09 %	82,41 %	89,61 %	+8,75 %
Eigenkapitalrendite	0,13 %	3,40 %	12,31 %	+262,63 %
Fremdkapitalquote	11,91 %	17,59 %	10,39 %	-40,97 %
Umsatzerlös pro Mitarbeiter	33.091 €	46.717 €	39.165 €	-16,17 %
Personalaufwandsquote	104,70 %	73,63 %	84,12 %	+14,25 %
Materialaufwandsquote	21,39 %	29,54 %	20,40 %	-30,93 %
Anlagenintensität	3,77 %	8,00 %	5,98 %	-25,23 %
Umlaufintensität	95,66 %	89,81 %	93,83 %	+4,48 %
Vorratsintensität	0,00 %	0,00 %	2,94 %	-
Forderungsintensität	35,89 %	49,07 %	40,21 %	-21,47 %
Umschlagsdauer (in Jahren)	0,86	0,68	0,71	+5,24 %
Forderungsreichweite (in Tagen)	112,94	121,05	104,21	-13,91 %
Lieferantenziel (in Tagen)	53,80	96,67	21,72	-77,53 %

Ausblick

Die Zahl der Erstberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale soll weiter gesteigert werden. Anfrageschwerpunkte bei der Erfüllung der Vorgaben des EWärmeG kann die Energieagentur in breiter Ausdehnung im Landkreis Rastatt sowie Stadtkreis Baden-Baden etablieren. Die öffentliche Wahrnehmung und das Energieberaternetzwerk soll erweitert und intensiviert werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung soll die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Mittelbaden ausgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Auch werden von der Agentur etliche Messen und öffentliche Veranstaltungen begleitet und forciert.

Die Schulprojekte wie Fifty-Fifty und Standby sollen ebenfalls flächendeckend angeboten werden. Durch die Projekte erhalten die Schüler*innen bereits in jungen Jahren Erkenntnisse über das Konsumverhalten und regionale Wertschöpfungsketten im Kontext zu Energiebedarfen und Rohstoffen, die sie in ihrem zukünftigen Lebensweg gemeinorientiert und klimaschonend einsetzen können.

Im Juli 2020 soll im Landkreis Rastatt ein Klimaschutzmanager etabliert werden, der bei der Energieagentur Mittelbaden angesiedelt ist. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rastatt und den Kommunen, für die kein Klimaschutzkonzept vorliegt, soll der Klimaschutzmanager ein Konzept mit dem Schwerpunkt klimafreundliche Wärme und Kältenutzung erstellen. Die Förderung dieser Stelle beträgt über den Zeitraum der ersten zwei Jahre 65 % und über weitere drei Jahre 40 %. Der zu finanzierende Eigenanteil wird vom Antragsteller (Landkreis Rastatt) erbracht.

Darüber hinaus ist die Begleitung und die Umsetzung von energetischen Sanierungen im Rahmen von Quartiersprojekten geplant. Als Output aus den Wärme-Plänen wird es für die Folgejahre möglich sein, sinnhafte weitere Quartiersprojekte zu entwickeln und zu generieren. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfinanzierung der Energieagentur in den nächsten Jahren. Ziel wird es sein, durch Akquise und Umsetzung der Quartiersprojekte eine weitere Stelle im Bereich Wärme zu schaffen.

Die Einführung eines Klimafonds beim Landkreis Rastatt und Ansiedlung bei der Energieagentur wird aktuell rechtlich und steuerrechtlich geprüft.

Eine bessere Annahme der weiteren Angebote der Energieagentur durch die Kommunen, wie die Einführung von Energiemanagement-Systemen und Energieberatungen für kommunale Gebäude, wäre wünschenswert.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Abweichungen bei der Zielerreichung zu rechnen.

B 3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen < 25 %

Oz.	Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2019	Beteiligungsquote Landkreis
I. KOOPERATIONEN				
1	Jobcenter Landkreis Rastatt Karlsru. 18 76437 Rastatt	kommunaler Finanzierungsanteil		15,2 %
II. KAPITALGESELLSCHAFTEN				
2	Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Stammeinlage: Beteiligungseinlage	4.150 € 1.085.500 €	12,65 %
3	Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	5.112,92 €	8,00 %
4	Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Straße 8 B 79100 Freiburg	Stammeinlage	3.400 €	3,35 %
5	TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	1.200 €	3,57 %
III. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS				
6	Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdB&R	Anteil am Eigenkapital	247.630 €	3,54 %
IV. MITGLIEDSCHAFTEN BEI VERBÄNDEN/ZWECKVERBÄNDEN				
7	Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe	Umlage	326.147,50 €	19,83866 %
8	ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Kapitalumlage	1.022.584 €	9,95462 %
9	EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg	jährlicher Beitrag	32.473 €	6,06 %
10	ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim	Umlage	167.420,12 €	5,263 %
11	ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe	Umlage	3.041,46 €	
V. SONSTIGE BETEILIGUNGEN				
12	Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	49.500 €	1,682 %
13	Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	3.500 €	6,9 %

VI. GESCHÄFTSANTEILE				
14	Volksbank Baden Baden - Rastatt eG Rheinstr. 132 76532 Baden-Baden		500 €	5 Geschäftsanteile
15	Volksbank Bühl eG Friedrichstr. 4 77815 Bühl		400 €	8 Geschäftsanteile
16	Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe (Körperschaft des öffentl. Rechts) Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe		4.800 €	96 Geschäftsanteile
17	Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG Friedrich-Ebert-Straße 34b 76437 Rastatt		4.600 €	20 Geschäftsanteile
VII. STIFTUNGEN				
18	Sozialstiftung des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %

B 3.1 Jobcenter Landkreis Rastatt



Grunddaten

Unternehmensname	Jobcenter Landkreis Rastatt
Adresse	Karlstraße 18, 76437 Rastatt
Tel.	07222/930-311
Fax	07222/930-204
E-Mail	Jobcenter-Landkreis-Rastatt@jobcenter-ge.de
Homepage	www.jobcenter-landkreis-rastatt.de

Rechtliche Grundlagen

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zusammengeführt. Danach sind für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt- und Landkreise zuständig. Im Landkreis Rastatt werden nach § 6 in Verbindung mit § 44 b SGB II die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung, dem „Jobcenter Landkreis Rastatt“, wahrgenommen.

Gegenstand des Unternehmens

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kunden. Ziel ist es, durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können. Verschiedenste Qualifizierungen, wie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder berufliche Weiterbildungen sowie Leistungen für Arbeitgeber, stehen dafür zur Verfügung. Das Jobcenter gibt auch Hilfestellung bei fehlender Kinderbetreuung oder bei besonderen persönlichen Problemen, wie Schulden oder Sucht. Dank eines umfangreichen Netzwerkes kann den Kunden vielfältige Hilfestellung angeboten werden. Rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an den drei Standorten Rastatt, Bühl und Gaggenau vor Ort die Ansprechpartner in allen Fragen der Grundsicherung.

Beteiligungsverhältnisse

Das Jobcenter Landkreis Rastatt besteht seit dem 1. Mai 2005 als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Rastatt und der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt. Die Aufgaben des Jobcenters umfassen nach § 1 Abs. 3 SGB II die Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Seit dem 1. April 2011 beträgt der kommunale Finanzierungsanteil an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters Landkreis Rastatt 15,2 %.

Organe

Trägerversammlung	Ingo Zenkner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
	Michael Dick, Geschäftsführer Interner Service der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
	Stefan Faust, Bereichsleiter der Geschäftsstelle Rastatt der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
	Jürgen Bäuerle, Landrat (bis 30. April 2019) Toni Huber, Landrat (ab 1. Mai 2019)
	Stefan Biehl, Sozialdezernent des Landkreises Rastatt
	Burkhard Jung, Kämmerer des Landkreises Rastatt
Beirat	<p>Folgende Institutionen sind hier vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rastatt (Sozialamt) Vorsitz • Agentur für Arbeit • Arbeitgeberverband Südwestmetall • Deutscher Gewerkschaftsbund DGB • Industrie- und Handelskammer IHK • Kreishandwerkerschaft • Liga der Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie)

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	71	72	70
Teilzeitkräfte	39	36	37
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	110	108	107

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum Stand 12/2019 belief sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 3.797 mit insgesamt 7.711 Personen. Die Gesamtansprüche/Auszahlungen Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld sowie Kosten der Unterkunft (KdU) beliefen sich 2019 auf 47,35 Mio. €. Hiervon entfielen 28,65 Mio. € auf ALG II/Sozialgeld sowie 18,7 Mio. € auf die KdU. Das Jobcenter bearbeitete im Gesamtjahr 2019 insgesamt 6.581 Anträge (Neu- und Fortzahlungsanträge) auf Leistungen der Grundsicherung. Hiervon waren 1.262 Neuanträge und 5.319 Fortzahlungsanträge.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Bereich des Jobcenters Landkreis Rastatt kam es im Jahr 2019 insgesamt zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosenzahl (bezogen auf die Jahresdurchschnittswerte). Der Bestand erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 3,3 % von 1.635 auf 1.690 Arbeitslose.

Insgesamt konnten 690 Langzeitleistungsbezieher und 29 schwerbehinderte Menschen wieder in den Markt integriert werden. Im Kontext Flucht und Asyl gelang es 2019 die Gesamtzahl an Integrationen mit 377 im Vergleich zum Vorjahr (350) erneut zu steigern.

Während 2018 der Jahresdurchschnittswert an Bedarfsgemeinschaften gegenüber 2017 um 5,9 % gesunken ist, so ist dieser 2019 gegenüber 2018 erneut deutlich gesunken. Der Rückgang beträgt nun 6,6 %. Bei der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ebenfalls erneut ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt sank diese 2019 gegenüber 2018 um 4,6 %.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2019:

Monatswerte	Jan. 19	Feb. 19	Mrz. 19	Apr. 19	Mai. 19	Jun. 19	Jul. 19	Aug. 19	Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19	JDW
Anzahl BG	3.991	4.026	4.014	3.961	3.955	3.910	3.855	3.846	3.784	3.771	3.757	3.797	3.889
Veränd. ggn. VJ	-7,7%	-7,1%	-7,0%	-7,0%	-6,3%	-6,9%	-7,7%	-8,3%	-5,5%	-5,2%	-5,6%	-4,9%	-6,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahresverlauf 2019:

Monatswerte	Jan. 19	Feb. 19	Mrz. 19	Apr. 19	Mai. 19	Jun. 19	Jul. 19	Aug. 19	Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19	JDW
Anzahl eLb	5.342	5.387	5.405	5.339	5.319	5.269	5.197	5.211	5.129	5.086	5.061	5.115	5.238
Veränd. ggn. VJ	-6,9%	-6,5%	-5,9%	-5,8%	-5,2%	-5,4%	-5,7%	-4,3%	-4,2%	-3,8%	-3,1%	2,0%	-4,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Lage des Unternehmens

Insgesamt stand dem Jobcenter Landkreis Rastatt 2019 ein Globalbudget von 14.596.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus der Zuteilung an Bundesmitteln sowie dem kommunalen Finanzierungsanteil zusammen.

Für Eingliederungsleistungen standen 2019 insgesamt 6.064.000 € zur Verfügung, während für die Deckung der Verwaltungskosten insgesamt 8.532.000 € veranschlagt wurden. Die vorhandenen finanziellen Mittel wurden zu 94,3 % ausgeschöpft.

B 3.2 Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH

Grunddaten

Unternehmensname Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH
 Adresse Victoria Boulevard A 106, 77836 Rheinmünster

Rechtsform

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2000 in der Fassung vom 11. Juli 2007

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung von Kommunen, Landkreisen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie ggfs. Privaten aus der Region an der als Tochtergesellschaft der Flughafen Stuttgart GmbH gegründeten Baden-Airpark GmbH. Deren Zweck ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb des Gewerbeparks Baden-Airpark sowie des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) und die Übernahme der dafür erforderlichen Grundstücke und Anlagen, sowie die Einrichtung und der Betrieb bzw. die Ermöglichung von Freizeiteinrichtungen auf dem Konversionsgelände. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Gesellschaft kann alle mit dem Geschäftszweck zusammenhängenden Geschäfte tätigen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil	Stimmen
Stadt Karlsruhe	14.400 €	43,90 %	44
Stadt Baden-Baden	5.100 €	15,55 %	15
Landkreis Karlsruhe	4.150 €	12,65 %	13
Landkreis Rastatt	4.150 €	12,65 %	13
Gemeinde Hügelshelm	1.600 €	4,88 %	5
Gemeinde Rheinmünster	1.600 €	4,88 %	5
Stadt Bühl	1.400 €	4,27 %	4
Stadt Rheinau	400 €	1,22 %	1
Summe	32.800 €	100,00 %	100

Organe

<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertretung	Margret Mergen, Oberbürgermeisterin
Geschäftsführer	Dieter Au, Stadtverwaltungsdirektor
Prokurist	Burkhard Jung, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	2	2	2

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) ist am Stammkapital der Baden-Airpark GmbH (BAG) mit einem Anteil von 34,17 % beteiligt. Der Hauptanteil mit 65,83 % wird von der Flughafen Stuttgart GmbH gehalten. Zur Fortentwicklung der Baden-Airpark GmbH haben sich die Gesellschafter der BAG und das Land Baden-Württemberg am 30. Juli 2003 in einer Rahmenvereinbarung verpflichtet, in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen insgesamt 114 Mio. € im Verhältnis 2/3 Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) zu 1/3 BTG zu leisten.

Die BTG war im Jahr 2015 an den Entscheidungen der Baden-Airpark GmbH entsprechend der im Gesellschaftsvertrag verankerten Zuständigkeiten eingebunden. In der Fortführungsvereinbarung vom 22. Dezember 2015 wurde festgehalten, dass die Baden-Airpark GmbH derzeit eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage nicht mehr benötigt, weswegen die Beteiligungsgesellschaft keine weiteren Zahlungen mehr vornimmt. Im Jahr 2019 haben die Gesellschafter eine Betriebskostenumlage von insgesamt 27.881 € bezahlt. Der Anteil des Landkreises Rastatt betrug 3.624 € (Kostenstelle 31005006).

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Finanzen:

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH hält eine Beteiligung von 34,17 % an der Baden-Airpark GmbH mit Sitz in Rheinmünster-Söllingen. Im Jahr 2019 betrug das Betriebsergebnis der BAG vor Abschreibungen, Zinsen und sonstigen Steuern 2.893.558,96 €. Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 7.570.704,04 € wurden vorgenommen. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von rund 114.000 € und der sonstigen Steuern von rund 81.000 € ergibt sich für die BAG ein Jahresfehlbetrag von - 4.643.718,33 €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in das Anlagevermögen von rund 1.935.270,94 € getätigt.

Bilanz der BAG zum 31.12.2019					
Aktiva		2019	Passiva		
			2019		
A	Anlagevermögen	73.839.075,31 €	A	Eigenkapital	116.167.137,52 €
B	Umlaufvermögen	47.199.084,65 €	B	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.090.000,18 €
C	Rechnungsabgrenzungsposten	88.975,82 €	C	Rückstellungen	1.490.290,00 €
			D	Verbindlichkeiten	1.378.748,08 €
			E	Rechnungsabgrenzungsposten	960,00 €
	Summe	121.127.135,78 €		Summe	121.127.135,78 €

Gewinn- und Verlustrechnung der BAG				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	20.245.369,37 €	19.964.068,43 €	20.593.159,92 €
2	Andere akt. Eigenleistungen	99.999,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
3	sonstige betriebliche Erträge	2.512.846,90 €	2.253.434,66 €	2.558.171,92 €
4	Materialaufwand	4.715.760,93 €	4.302.025,77 €	4.410.384,38 €
5	Personalaufwand	8.533.724,01 €	9.241.588,14 €	9.461.263,04 €
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.359.111,17 €	7.358.172,71 €	7.570.704,04 €
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.937.191,80 €	6.377.989,46 €	6.486.125,46 €
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.863,10 €	114.066,10 €	114.066,10 €
9	Ergebnis nach Steuern	-3.580.709,54 €	-4.848.206,89 €	-4.563.078,98 €
10	Sonstige Steuern	-79.330,36 €	79.759,19 €	80.639,35 €
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.660.039,90 €	-4.927.966,08 €	-4.643.718,33 €

Verkehrsentwicklung:

Flugzeugbewegungen

Im Jahr 2019 hatte der FKB mit 36.088 Flugbewegungen einen deutlichen Rückgang von -6,3 % zu verzeichnen. Die Rückgänge betreffen alle Gewichtsklassen relativ gleich.

Passagierzahlen

Mit 1.346.750 Passagieren lag das Ergebnis um +7,1 % über dem Ergebnis von 2018. Der FKB hat damit erstmals in seiner Geschichte mehr als 1,3 Mio. Passagiere abgefertigt. Die Destination Palma de Mallorca (PMI) stellt mit 187.445 Passagieren vor London (mit rund 120.183 Passagieren) die TOP-Destination im Linienverkehr dar.

Luftfracht

Die Menge an geflogener Luftfracht ist mit -10,8 % deutlich rückläufig und betrug im Jahr 2019 1.230 t.

Lage des Unternehmens

Aufgrund der stetig hohen Abschreibungen der Baden-Airpark GmbH, die zu wesentlichen Teilen durch den laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden können, nimmt deren Anlagevermögen jährlich ab. Dies hat Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Gesellschafter. Dies konnte bisher durch im Betriebsvermögen der BAG enthaltene stille Reserven aufgefangen werden. Nun musste zum Jahresabschluss 2019 eine erste Wertberichtigung von 1.912.153,00 € stattfinden. Diese Wertberichtigung wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage auf der Passivseite bei gleichzeitiger Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes auf der Aktivseite vorgenommen.

Bilanz der BTG zum 31.12.2019					
Aktiva			Passiva		
		2019			
			2019		
A	Anlagevermögen	44.512.387,00 €	A	Eigenkapital	44.545.186,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	II. Sachanlagen	1,00 €	C	Rückstellungen	11.516,00 €
	III. Finanzanlagen	44.512.386,00 €	D	Verbindlichkeiten	2.104,24 €
B	Umlaufvermögen	41.496,26 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	0,00 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511,49 €			
	III. Wertpapiere	0,00 €			
	IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.984,77 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	4.922,98 €			
	Summe	44.558.806,24 €		Summe	44.558.806,24 €

Gewinn- und Verlustrechnung der BTG				
OZ		2017	2018	2019
1	sonst. betriebliche Erträge	28.371,09 €	27.967,43 €	29.558,99 €
2	Personalaufwand	12.664,50 €	12.096,84 €	11.985,90 €
3	sonst. betriebliche Aufwendungen	15.706,59 €	15.870,59 €	17.573,09 €
4	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	1.912.153,00 €
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	-1.912.153,00 €
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Ergebnis nach Steuern	0,00 €	0,00 €	-1.912.153,00 €
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-1.912.153,00 €

Für den Landkreis Rastatt entsteht entsprechend seines Anteils an der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH von 13 % ein Wertberichtigungsbedarf von 248.580 €.

Ausblick

Die Entwicklung der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH ist an die Entwicklung des Baden-Airparks gekoppelt. Ein Schwerpunkt der eigenen Aktivitäten 2020 wird die Unterstützung der Baden-Airpark GmbH und des Zweckverbands bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Gewerbeparks sein.

B 3.3 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)



Grunddaten

Unternehmensname	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
Adresse	Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe
Tel.	0721/6107-0
E-Mail	info@kvv.karlsruhe.de
Homepage	www.kvv.de

Rechtsform

Die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 15. März 1994 in der Fassung vom 14. Dezember 1998

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient den Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt im Rahmen eines Verkehrsverbundes vor allem Aufgaben der Verkehrsplanung, der Abstimmung des verkehrlichen und betrieblichen Leistungsangebotes sowie des Vertriebssystems, der Erstellung und Weiterbildung eines Gemeinschaftstarifes (Verbundtarifes) und der Beförderungsbedingungen, des Marketings und der Aufteilung von Einnahmen wahr. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Karlsruhe	33.233,97 €	52 %
Landkreis Karlsruhe	12.782,30 €	20 %
Landkreis Germersheim	5.112,92 €	8 %
Landkreis Rastatt	5.112,92 €	8 %
Stadt Baden-Baden	5.112,92 €	8 %
Landkreis Südl. Weinstraße	1.278,23 €	2 %
Stadt Landau	1.278,23 €	2 %
Summe	63.911,49 €	100 %

Organe

<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Dr. Fritz Brechtel, Landrat (Germersheim)
	Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat (Karlsruhe)
Mitglieder Landkreis	Jürgen Bäuerle, Landrat (bis 30. April 2019)
	Toni Huber, Landrat (seit 1. Mai 2019)
Mitglieder Städte und Gemeinden	Robert Wein, Bürgermeister
	Toni Huber, Bürgermeister (bis 30. April 2019)
	Reiner Dehmelt, Bürgermeister (seit 1. Oktober 2019)
<u>Geschäftsführer</u>	Dr. Alexander Pischon

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	37	36	41
Teilzeitkräfte	34	38	37
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	71	74	78

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der KVV zählt zu den größten Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg. 1994 gegründet, umfasst er 25 Verkehrsunternehmen. Für rund 250 Linien innerhalb des KVV gibt es damit ein einheitliches Verkehrs- und Tarifsystem. Markenzeichen des KVV ist ein leistungsfähiges Gesamtnetz mit einem international beachteten Stadtbahnssystem, das die Region umsteigefrei mit der Karlsruher Innenstadt verbindet. Die Zahl der Fahrgäste lag 2019 bei 166,7 Mio. Fahrgästen. Die Tarifeinnahmen stiegen auf 154,1 Mio. € (Vorjahr: 145,6 Mio. €).

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2019			
	Aktiva		Passiva
		2019	2019
A	Anlagevermögen	438.468,00 €	A Eigenkapital 63.911,49 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	405.839,00 €	B Rückstellungen 382.030,00 €
	II. Sachanlagen	32.629,00 €	C Verbindlichkeiten 34.833.024,56 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	D Rechnungsabgrenzungsposten 6.151.109,02 €
B	Umlaufvermögen	40.953.996,61 €	
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.951.856,73 €	
	II. Kassenbestand	2.140,18 €	
C	Rechnungsabgrenzungsposten	37.610,16 €	
	Summe	41.430.075,07 €	Summe 41.430.075,07 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	3.946.426,66 €	4.471.855,40 €	4.775.746,10 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0 €
3	sonst. betriebliche Erträge	10.326.862,42 €	12.020.885,58 €	12.019.586,45 €
4	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0 €
5	Personalaufwand	2.927.178,99 €	3.031.403,49 €	3.554.031,78 €
6	Abschreibungen	95.220,33 €	87.335,23 €	76.855,57 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	14.208.210,01 €	16.780.685,93 €	17.362.983,04 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.386,65 €	67.338,76 €	88.484,97 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.013,21 €	12.206,46 €	7.357,55 €
13	Ergebnis nach Steuern	-2.916.946,81 €	-3.351.551,37 €	-4.117.410,42 €
14	Sonstige Steuern	352,34 €	259 €	3.519,66 €
15	Erträge aus Verlustübernahme	2.917.299,15 €	3.351.810,37 €	4.120.930,08 €
16	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausblick

Als wesentliche Chance für die KVV wird langfristig die Realisierung der Kombilösung gesehen sowie die Projekte „Testfeld Autonomes Fahren“ und „regiomove“ als Entwicklung zu einem modernen Mobilitätsverbund. Im Zuge des vom Land Baden-Württemberg und der EU geförderten Projekts regiomove wird der KVV das Mobilitätsangebot in der Region weiter vernetzen bzw. multimodal ausgestalten. So sollen unter anderem Carsharing- und Leihfahrradanbieter in das bestehende Nahverkehrssystem des KVV integriert werden. Für die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel werden hierfür an zentralen Punkten im Verbundgebiet sogenannte Mobilitätsstationen aufgebaut. Ein bedeutender Baustein bei der Fortentwicklung des KVV zu einem Mobilitätsverbund wird zudem das autonome Fahren sein. Im Jahr 2019 ist das Testfeld autonomes Fahren bedarfsgerecht ausgebaut und die Website zum Testfeld weiter ausgestaltet worden. Der KVV hat auch 2019 die Funktion als Testfeldbetreiber wahrgenommen und nutzt mit dem Betrieb des Testfelds eine weitere Möglichkeit, um sich als Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Neben der Realisierung der Kombilösung als infrastrukturelles Rückgrat für die Entwicklung zu einem modernen Mobilitätsverbund ist der KVV mit verschiedenen Projekten ebenfalls auf einem guten Weg dorthin. Mit Projekten wie regiomove, MyShuttle oder KVV.nextbike versucht er deshalb den Kunden das Buchen von anbieterübergreifenden und erweiterungsfähigen Dienstleistungen anzubieten.

B 3.4 Schwarzwald Tourismus GmbH



Grunddaten

Unternehmensname	Schwarzwald Tourismus GmbH
Adresse	Wiesentalstr. 5, 79115 Freiburg
Tel.	0761/89646-0
Fax	0761/89646-70
E-Mail	mail@schwarzwald-tourismus.info
Homepage	www.schwarzwald-tourismus.info

Rechtsform

Die Schwarzwald Tourismus GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 2009; HRB 6742 Amtsgericht Freiburg

Gegenstand des Unternehmens

Ziel dieser Gesellschaft ist es, den Tourismus im Schwarzwald zu fördern, die Kräfte des Marketings für die Dachmarke Schwarzwald zu bündeln und den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad des Schwarzwaldes als Urlaubs- und Erholungsregion zu steigern. Die Gesellschaft ist der Tourismusdachverband und die Marketingorganisation der Ferienregion Schwarzwald. Die Schwarzwald Tourismus GmbH vertritt 321 Gemeinden in ihren touristischen Belangen im In- und Ausland. Sie hat ihren Sitz in Freiburg und eine Geschäftsstelle in Pforzheim.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt laut Kapitalerhöhungsbeschluss vom 9. Juli 2009 101.400 €. Die Gesellschafter halten folgende Anteile:

Gesellschafter	Stammkapital	Anteile
Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe GmbH & Co. KG	1.250 €	1,23 %
Karlsruhe Tourismus GmbH	1.000 €	0,99 %
Stadt Pforzheim	250 €	0,25 %
Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH	900 €	0,89 %
Landkreise:		
Rastatt	3.400 €	3,35 %
Breisgau-Hochschwarzwald	26.600 €	26,23 %
Calw	8.300 €	8,19 %
Emmendingen	3.100 €	3,06 %
Enzkreis	800 €	0,79 %

Freudenstadt	10.700 €	10,55 %
Karlsruhe	1.400 €	1,38 %
Lörrach	6.850 €	6,75 %
Ortenaukreis	17.150 €	16,91 %
Rottweil	1.700 €	1,68 %
Schwarzwald-Baar-Kreis	9.550 €	9,42 %
Waldshut	8.450 €	8,33 %
Summe	101.400 €	100,00 %

Der Landkreis Rastatt leistete 2019 einen Beitrag zum Defizitausgleich von 60.451,20 € (Kostenstelle 31005021). Die Ausgleichszahlungen richten sich nach der ab 1. Januar 2014 gültigen Beitragsordnung. Grundlage sind die Übernachtungszahlen aus der Jahresstatistik des Statistischen Landesamtes.

Beteiligungen

Die Schwarzwald Tourismus GmbH ist mit 20,3 % an der Tourismus Marketing GmbH, Stuttgart beteiligt.

Organe

<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vorsitzender	Frank Scherer, Landrat
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzende	Dorothea Störr-Ritter, Landrätin
Mitglied	Jürgen Bäuerle, Landrat (bis 30. April 2019) Toni Huber, Landrat (ab 1. Mai 2020)
<u>Geschäftsführung</u>	
Geschäftsführer	Hansjörg Mair

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	27	27	30

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 1. September 2009 erfolgte die Neustrukturierung der Gesellschaft, wobei die Stadt- und Landkreise unmittelbar Gesellschafter wurden. Die Schwarzwald Tourismus GmbH führt das Destinationsmanagement unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“, deren Inhaber sie ist. Schwerpunkte der Arbeit sind Imagebildung, Themenprofilierung, Service- und Angebotsoptimierung, Tourismuswerbung und PR-Kommunikation. Die Schwarzwald Tourismus GmbH als moderne Marketinggesellschaft möchte die Wertschöpfung im Tourismus steigern und den Wirtschaftsfaktor durch Qualitätstourismus stabilisieren und ausbauen. Mit der KONUS-Karte wird seit 2005 die umweltfreundliche und für den Gast kostenlose Urlaubsmobilität mit dem ÖPNV ermöglicht. Die Schwarzwald Card ermöglicht freien Eintritt in über 160 Erlebnisattraktionen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2014 wurde die Schwarzwald Tourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) i. S. d. Art. 4 der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 betraut.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2019					
	Aktiva		Passiva		
		2019		2019	
A	Anlagevermögen	108.289,00 €	A	Eigenkapital	318.916,52 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.084,00 €	B	Rückstellungen	131.000,00 €
	II. Sachanlagen	42.802,00 €	C	Verbindlichkeiten	608.133,74 €
	III. Finanzanlagen	23.403,00 €	D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
B	Umlaufvermögen	852.402,87 €			
	I. Vorräte	9.079,81 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	543.923,66 €			
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	299.399,40 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	97.358,39 €			
	Summe	1.058.050,26 €		Summe	1.058.050,26 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	3.833.307,66 €	3.877.232,72 €	3.795.454,37 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	388.281,28 €	379.788,43 €	355.552,97 €
4	Materialaufwand	2.187.253,81 €	2.233.621,49 €	2.027.361,29 €
5	Personalaufwand	1.420.044,54 €	1.377.649,97 €	1.465.238,49 €
6	Abschreibungen	30.863,69 €	29.931,46 €	40.031,80 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	577.400,38 €	596.619,31 €	615.656,85 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83,81 €	1.413,16 €	880,97 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.272,56 €	2.335,49 €	1.415,06 €
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.810,68 €	7.127,91 €	1.687,12 €
14	Ergebnis nach Steuern	-972,91 €	11.148,68 €	497,70 €
15	sonstige Steuern	0,12 €	9.642,45 €	1.999,78 €
16	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-972,79 €	1.506,23 €	-1.502,08 €

B 3.5 TechnologieRegion Karlsruhe GmbH



Grunddaten

Unternehmensname	TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
Adresse	Emmy-Noether-Straße 11, 76131 Karlsruhe
Tel.	0721/40244-712
Fax	0721/40244-718
E-Mail	info@technologieregion-karlsruhe.de
Homepage	www.technologieregion-karlsruhe.de

Rechtsform

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Am 7. April 2017 wurde die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH gegründet. Rechtsgrundlage ist der Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2017. Der Eintrag ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728435 erfolgte zum 22. August 2017.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieregion Karlsruhe durch intensive Zusammenarbeit aller Gesellschafter und Gesellschaftergruppen untereinander. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 33.600 €. Hiervon werden Geschäftsanteile von jeweils 1.200 € (= 3,85 %) von folgenden Gesellschaftern übernommen:

• Stadt Baden-Baden	• Landkreis Südliche Weinstraße
• Stadt Bretten	• Regionalverband Mittlerer Oberrhein
• Stadt Bruchsal	• EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH
• Stadt Bühl	• SEW Eurodrive GmbH & Co KG
• Stadt Ettlingen	• Grenke AG
• Stadt Gaggenau	• 4L Vision GmbH
• Stadt Karlsruhe	• Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
• Stadt Rastatt	• FZI Forschungszentrum Informatik
• Stadt Rheinstetten	• Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
• Stadt Stutensee	• Handwerkskammer Karlsruhe
• Stadt Waghäusel	• evohaus GmbH
• Landkreis Germersheim	• MiRO Mineralölraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG
• Landkreis Karlsruhe	• BGV-Versicherung AG
• Landkreis Rastatt	• Conseil Départemental du Bas-Rhin

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern eine Gesellschafterumlage erhoben. Im Jahr 2019 hat der Landkreis Rastatt einen Jahresbeitrag von 20.000 € geleistet (Kostenstelle 31005006).

Organe

<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Michael Gutjahr
Beratendes Mitglied	Jürgen Bäuerle, Landrat (bis 30. April 2019)
	Toni Huber, Landrat (seit 1. Mai 2019)
<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Michael Gutjahr
Mitglied	Jürgen Bäuerle, Landrat (bis 30. April 2019)
	Toni Huber, Landrat (seit 1. Mai 2019)
<u>Geschäftsführung</u>	
Geschäftsführer	Jochen Ehlgötz

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (TRK) fokussiert seit 2017 als regionaler, bundeslandübergreifender Standortvermarkter die Themen Energie, Mobilität und Digitalisierung. Bei Kooperationsprojekten agiert sie als Plattform, übernimmt die Steuerung unterschiedlicher Akteure, trägt zur Co-Finanzierung bei und macht die Ergebnisse im nationalen und internationalen Umfeld sichtbar. Durch diese strategische Verbindung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und öffentlicher Hand werden Pilotprojekte wie regiomove angestoßen und, wie in 2019 auf dem Global Summit der UITP in Stockholm geschehen, weltweit vermarktet. Weitere Beispiele der Arbeit der TRK in 2019 sind u. a.:

- Durch den Beitritt des Départements Bas-Rhin ist die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH binational aufgestellt.
- Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Union Internationale des Transports Publics (UITP), dem weltweit agierenden Verband für Träger des öffentlichen (Nah-)Verkehrs (ÖPNV) mit Sitz in Brüssel
- Aufbau und Betriebsaufnahme des UITP Regional Trainings Center Karlsruhe
- Ausdehnung der Aktivitäten des Welcome Centers in die Region (u. a. Baden-Baden, Bruchsal, Bühl)
- Ausrichtung der 3. Regionalkonferenz Mobilitätswende in Ludwigshafen
- Ausdehnung des Mobilitätsportals der TechnologieRegion Karlsruhe nach Frankreich
- Unterstützung der Innovationsallianz der TechnologieRegion Karlsruhe/Cluster Regio Point bei Veranstaltungen in der Region, u. a. in Baden-Baden und Rastatt
- Kooperation mit der Industrie 4.0-Initiative der Stadt Bühl
- Einrichtung eines Energiebeirats für die Energiestrategie der TechnologieRegion Karlsruhe
- Verabschiedung der Regionalen Innovationsstrategie der TechnologieRegion Karlsruhe 2030 und erste Schritte zu deren Umsetzung
- Gemeinschaftsstand auf der EXPO REAL 2019, Rahmenthema „Künstliche Intelligenz“

- Vergabe des NEO - Innovationspreis der TechnologieRegion Karlsruhe zum Thema „Künstliche Intelligenz“
- Vergabe des GLOBAL - Außenwirtschaftspreis der TechnologieRegion Karlsruhe

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2019					
	Aktiva		Passiva		
		2019		2019	
A	Anlagevermögen	129.119,00 €	A	Eigenkapital	367.545,09 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.315,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	II. Sachanlagen	38.804,00 €	C	Rückstellungen	23.577,38 €
B	Umlaufvermögen	266.036,18 €	D	Verbindlichkeiten	24.241,46 €
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.281,83 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	205.754,35 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	20.208,75 €			
	Summe	415.363,93 €		Summe	415.363,93 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	370.494,88 €	1.020.005,03 €	1.137.389,69 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	0,00 €	79.835,24 €	156.325,99 €
4	Materialaufwand	194.565,07 €	291.242,80 €	294.801,57 €
5	Personalaufwand	84.022,44 €	299.533,99 €	451.102,74 €
6	Abschreibungen	4.656,61 €	27.053,75 €	44.326,66 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	187.559,07 €	576.591,69 €	626.096,92 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Ergebnis nach Steuern	-100.308,31 €	-94.581,96 €	-31.572,95 €
14	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	46.039,26 €
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-100.308,31 €	-94.581,96 €	-31.572,95 €

Ausblick

Die TechnologieRegion Karlsruhe setzt in 2020 weiterhin auf ihre Schwerpunkthemen Energie, Mobilität und Digitalisierung sowie den weiteren Ausbau der Standortvermarktung der Region im nationalen wie internationalen Umfeld. Hinzu kommt der Ausbau der Finanzierungsgrundlagen (Fördermittel, Gewinnung Neugesellschafter).

Ein Schwerpunkt der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH wird 2020 die Beteiligung am RegioWIN 2030-Prozess des Landes Baden-Württemberg zur Vergabe der EFRE-Mittel für die Periode 2021 - 2027 sein. Gedacht ist an den Aufbau eines regionalweiten Netzwerks von Innovationszentren. Weitere Schwerpunkte liegen in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem neuen Gesellschafter Département Bas-Rhin und der Etablierung des Regionalen Innovationsmanagements.

Darüber hinaus soll das Welcome Center für internationale Fachkräfte und Unternehmen weiter ausgebaut und die Aktivitäten noch stärker in die Region ausgedehnt werden.

B 3.6 Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdB



Grunddaten

Unternehmensname Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdB
 Adresse Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Tel. 0721/9529-0

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts 2019 des Landkreises Rastatt lagen keine aktuellen Informationen zum Berichtsjahr 2019 vor, weshalb auf die Berichtsdaten 2018 zurückgegriffen wurde.

Rechtliche Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2009

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags:

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung und Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Karlsruhe, Pfannkuchstraße 4, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen, an denen die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.

(2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

(3) Geschäfte, die der ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind die Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim, die Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe und Rastatt, zehn Große Kreisstädte sowie 110 Städte und Gemeinden der Regionen Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald. Die Gesellschafter sind auch Verbandsmitglieder des ZV 4IT. Der aktuelle Anteil des Landkreises Rastatt am Eigenkapital (6.995.941,46 €) der Gesellschaft beträgt 247.629,81 €, dies entspricht 3,54 %.

Organe

<u>Gesellschafterversammlung</u>	Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Landkreises.
<u>Vorsitzender Verwaltungsrat</u>	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
<u>Geschäftsführung</u>	William Schmitt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrages. Da die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des RRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z. B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mitumgesetzt.

Wirtschaftliche Situation

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der wird erst in der Verbandsversammlung im Oktober 2020 erfolgen. Aus diesem Grund wurden die Vorjahreswerte abgebildet.

Bilanz zum 31.12.2018					
Aktiva			Passiva		
		2018			
A	Anlagevermögen	3.821.144,74 €	A	Eigenkapital	6.995.941,46 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	B	Rückstellungen	2.800,00 €
	II. Sachanlagen	3.821.094,74 €	C	Verbindlichkeiten	129.777,52 €
	III. Finanzanlagen	50,00 €			
B	Umlaufvermögen	3.307.374,24 €			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	397,68 €			
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.306.976,56 €			
	Summe	7.128.518,98 €		Summe	7.128.518,98 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2016	2017	2018
1	Umsatzerlöse	690.673,46 €	699.339,81 €	681.353,94 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	309,05 €	273,55 €	378,05 €
4	Betrieblicher Aufwand	185.953,38 €	206.201,61 €	203.806,54 €
5	Personalaufwand	5.684,16 €	5.677,92	5.673,60 €
6	Abschreibungen	469.052,00 €	452.055,00	434.910,00 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.416,21 €	5.575,09	7.238,11 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,20 €	0,00 €	0,00 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,75 €	0,00 €	0,00 €
15	Ergebnis nach Steuern	26.901,21 €	30.103,74 €	30.103,74 €
16	Sonstige Steuern	26.901,21 €	30.103,74 €	30.103,74 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

B 3.7 Regionalverband Mittlerer Oberrhein



Grunddaten

Unternehmensname	Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Adresse	Baumeisterstraße 2, 76137 Karlsruhe
Tel.	0721/35502-0
Fax	0721/35502-22
E-Mail	rvmo@region-karlsruhe.de
Homepage	www.region-karlsruhe.de

Rechtliche Grundlage

Der Regionalverband ist Träger der Regionalplanung in der Region Mittlerer Oberrhein. Er wurde am 1. Januar 1973 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe. Rechtsgrundlage ist das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG). Für die Tätigkeit des Regionalverbands gilt die Organisationsatzung in der Fassung vom 8. Dezember 2004.

Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe der Regionalplanung besteht in erster Linie in der Konkretisierung der Ziele der Landesplanung und -entwicklung sowie der überörtlichen Abstimmung raumbedeutsamer Planungen. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein. Hauptaufgabe des Verbandes ist die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans für das Verbandsgebiet. Eine weitere Pflichtaufgabe ist die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Weitere Aufgaben sind:

- Beratung der Träger der Bauleitplanung und anderer öffentlicher und privater Planungsträger durch Beteiligung bei der Aufstellung von Plänen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und fachlicher Entwicklungspläne
- Mitwirkung bei Raumordnungsverfahren
- Mitwirkung bei Fachplanungen des Landes

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt- und Landkreise sind entsprechend ihrer Steuerkraftsumme an der Verbandsumlage beteiligt.

	Umlage 2018	Anteil	Umlage 2019	Anteil
Landkreis Rastatt	306.848,07 €	19,73299 %	326.147,50 €	19,83866 %
Stadt Baden-Baden	82.698,13 €	5,31821 %	92.835,11 €	5,64690 %
Stadt Karlsruhe	574.323,38 €	36,93398 %	609.058,73 €	37,04737 %
Landkreis Karlsruhe	591.130,42 €	38,01482 %	615.958,66 €	37,46707 %
Summe	1.555.000,00 €	100 %	1.644.000,00 €	100 %

Organe

		seit:	gewählt bis:
<u>Verbandsvorsitzender</u>	Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat	2019	2024
<u>Stellvertreter</u>	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister	2019	2024
	Hubert Schnurr, Oberbürgermeister	2019	2024
	Bettina Lisbach, Bürgermeisterin	2019	2024
<u>Verbandsversammlung</u>	Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Kreisräten und den Landräten der Landkreise sowie von den Gemeinderäten und den Oberbürgermeistern der Stadtkreise der Region nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahlperiode 2019-2024 setzt sich die Verbandsversammlung aus 80 Mitgliedern aus sieben Fraktionen, einer Gruppe und einer Einzelperson zusammen. Der Landkreis Rastatt wird durch 18 Kreistagsmitglieder vertreten. Verbandsdirektor ist Prof. Dr. jur. Gerd Hager. Stellvertretender Verbandsdirektor ist Dr.-Ing. Sebastian Wilske.		

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben kann heute nicht mehr allein von den Gemeinden oder Kreisen gelöst werden, sondern muss im größeren regionalen Zusammenhang angegangen werden. Die Regionalverbände haben sich wiederholt als Moderatoren und Koordinatoren für regionale Problemlösungen bewährt. Neben der klassischen Planungs- und Beratungstätigkeit gehören auch Managementaufgaben im regionalen Maßstab zu den Aufgaben eines Regionalverbands. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein engagiert sich regional und überregional unter anderem in den folgenden Kooperationen, Interessengemeinschaften und Verbänden. In der Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V., für die KulturRegion Karlsruhe sowie für die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg ist er geschäftsführend tätig.

- Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V.
- KulturRegion Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg
- EURODISTRICT REGIO PAMINA
- regiomove und regiomove_komm
- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (ImeG)
- EVTZ Rhein-Alpen-Korridor
- Netzwerk Klimaschutz in der Region
- Oberrheinkonferenz
- GeoRhena
- Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG
- Naturpark Schwarzwald-Mitte-Nord, Naturpark Stromberg / Heuchelberg
- Cyberforum e. V., Rheinkolleg e. V., DASL
- Magistrale für Europa
- Arbeitsgruppe „Schienengüterverkehr“

Lage des Unternehmens

Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Rechnungslegung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein erstmals auf Basis der doppelten Buchführung. Bereits im ersten Rechnungsjahr der Doppik konnte der Regionalverband einen Überschuss der Ergebnissrücklage zuführen, im Jahr 2019 erneut. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein verfügt über ausreichend liquide Mittel, um auf Kredite verzichten zu können. Es bestehen auch keine Schulden. Der Jahresabschluss 2019 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht beschlossen. Eine Feststellung erfolgt erst in der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2020. Da der Jahresabschluss 2019 erst nach Beschlussfassung vorgelegt werden kann, wurde auf die wirtschaftlichen Daten aus dem Vorjahr zurückgegriffen.

Bilanz zum 31.12.2018					
	Aktiva		Passiva		
		2018		2018	
A	Vermögen	500.042 €	A	Eigenkapital	480.672 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.534 €		Basiskapital	431.299 €
II	Sachvermögen	27.911 €		Rücklagen	49.372 €
	Betriebs-/Geschäftsausstatt.	27.911 €	B	Sonderposten	0 €
III.	Finanzvermögen	470.597 €	C	Rückstellungen	0 €
	Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden/anderen komm. Zusammenschlüssen	21.652 €	D	Verbindlichkeiten	19.370 €
	Ausleihungen	34 €		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.370 €
	Wertpapiere	360 €		Sonstige Verbindlichkeiten	0 €
	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	765 €	E	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
	Privatrechtl. Forderungen	150 €			
	Liquide Mittel	447.636 €			
B	Abgrenzungsposten	0 €			
	Summe	500.042 €		Summe	500.042 €

B 3.8 ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen



Grunddaten

Unternehmensname	Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen
Adresse	Victoria Boulevard A 106, 77836 Rheinmünster
Tel.	07229/66-1220
Fax	07229/66-1229
E-Mail	zvsoellingen@aol.com
Homepage	www.zweckverband-söllingen.de

Rechtliche Grundlagen

Verbandssatzung vom 29. Februar 1996 in der Fassung vom 12. Dezember 2019

Gegenstand des Unternehmens

Ziel des Zweckverbands ist die Umnutzung der ehemals von den kanadischen Streitkräften militärisch genutzten Flächen und die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für folgende zivile Nutzungen:

- Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- Einrichtung eines Regionalflughafens
- Nutzung von Freiflächen für Golf und andere Feldsportarten
- Regelung der inneren und äußeren Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung
- Bauleitplanung für das Verbandsgebiet
- Gewährung von Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen
- Ausbau von flächendeckender Breitbandinfrastruktur

Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2010 wurde die Gemeinde Sinzheim als weiteres Verbandsmitglied aufgenommen. Bisher wurden zur Finanzierung der Konversion folgende Zuschüsse als Kapitalumlage geleistet:

Stand 31.12.2019	Kapitalumlage	Stimmanteil	Anteil Ausschüttung
Stadt Karlsruhe	4.601.626,93 €	35	22,39791 %
Gemeinde Rheinmünster	306.775,13 €	16	38,99319 %
Stadt Baden-Baden	1.789.521,58 €	13	8,71030 %
Gemeinde Hügelshem	306.775,13 €	10	13,99319 %
Landkreis Rastatt	1.022.583,76 €	8	4,97731 %
Stadt Bühl	766.937,82 €	6	3,73298 %
Landkreis Karlsruhe	766.937,82 €	6	3,73298 %
Stadt Ettlingen	511.291,88 €	4	2,48866 %
Gemeinde Sinzheim	200.000,00 €	2	0,97348 %
Stadt Rastatt	255.646,00 €	-	-
IHK Karlsruhe	340.483,00 €	-	-
HWK Karlsruhe	5.900,00 €	-	-
Summe	10.874.479,05 €	100	100 %

Die Ausschüttung berechnet sich nach den tatsächlich eingezahlten Kapitalanteilen (§ 11 Abs. 2 letzter Satz der Verbandssatzung), wobei 50 % der Überschüsse je Rechnungsjahr vorab an die Anliegergemeinden Rheinmünster und Hügelsheim zugeteilt werden (Abgeltung von Pflichten und Lasten).

Organe

		seit:	bis:
<u>Verbandsvorsitzender</u>	Reiner Dehmelt, Bürgermeister	1. März 2019	31. August 2021
<u>Stellvertreter</u>	Helmut Pautler, Bürgermeister	1. März 2019	31. August 2021
	Jürgen Bäuerle, Landrat	1. März 2019	6. Mai 2019
	Toni Huber, Landrat	7. Mai 2019	31. August 2021
<u>Verbandsversammlung</u>	Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder		
<u>Geschäftsführer</u>	Werner Messinger		

Personalentwicklung

In der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde die Erhöhung des Zeitanteils der Geschäftsführerstelle von 50 % auf 100 % beschlossen. Die Erweiterung des Stellenanteils erfolgte zum 1. März 2018. Die Geschäftsstelle ist außerdem an einem Nachmittag pro Woche durch die Verbandssekretärin besetzt. Weiteres Personal ist bei der Verbandsverwaltung nicht beschäftigt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Gewerbegebiet mit 100 ha Nettogewerbefläche bietet aktuell rund 2.700 Arbeitsplätze in 130 Firmen. Optimale technische Allwettervoraussetzungen und eine neue Infrastruktur (Gas, Wasser, Abwasser, Straßen, Terminal sowie Start- und Landebahn) gehören zu den bisher erreichten Zielen. Das Rechnungsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.127.761,22 € (Vorjahr 1.519.060,72 €) ab. Der Überschuss wird nach einem Beschluss in der Verbandsversammlung entsprechend des in der Satzung festgelegten Verteilerschlüssels entweder ausgeschüttet oder der Rücklage zugeführt. Auf den Landkreis Rastatt entfallen im Jahr 2019 105.905,30 € (Vorjahr 75.608,38 €/Kostenstelle 31005006).

Lage des Unternehmens

Jahresrechnung 2019

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	2017	2018	2019
Grundsteuer	94.783 €	96.840 €	147.986 €
Gewerbesteuer	1.684.193 €	1.755.500 €	2.454.942 €
Gesamtsteuer	1.778.976 €	1.852.339 €	2.602.927 €
Sonstige Einnahmen	32.957 €	34.986 €	104.664 €
Gesamteinnahmen	1.811.932 €	1.887.326 €	2.707.591 €

Ausgaben	2017	2018	2019
Personal	74.024 €	126.960 €	136.925 €
Verw. und Betriebsaufwand	183.103 €	182.471 €	211.559 €
Sonstige Ausgaben	32.591 €	58.834 €	231.346 €
Gesamtausgaben	289.718 €	268.265 €	579.830 €

Jahresüberschuss	1.522.214 €	1.519.061 €	2.127.761 €
-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Vermögenshaushalt

	2017	2018	2019
Einnahmen	100.599 €	119.333 €	373.541 €
Ausgaben	100.599 €	119.333 €	373.541 €
Differenz	0 €	0 €	0 €

B 3.9 EVTZ Eurodistrikt PAMINA



Grunddaten

Unternehmensname	EVTZ Eurodistrikt PAMINA
Adresse	2 rue du Général Mittelhauser, 67630 Lauterbourg
Tel.	07277/8999020 oder 0033 3 68 33 88 20
E-Mail	info@eurodistrict-pamina.eu
Homepage	www.eurodistrict-pamina.eu

Rechtliche Grundlage

Für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Eurodistrikt PAMINA gelten die Kooperationsvereinbarung und Satzung vom 6. September 2016. Diese wurden überarbeitet zwecks vier neuer Mitglieder auf französischer Seite: die Communautés de communes du Pays de Wissembourg, du Pays Rhénan, de Sauer-Pechelbronn und de l'Outre-Forêts. Rechtsgrundlage war die Vereinbarung und die Satzung vom 8. Juni 2018.

Gegenstand des Unternehmens

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit - EVTZ (Sitz Altes Zollhaus in Lauterbourg) hat das Ziel, die örtliche und regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gemeinsame Projekte durchzuführen oder die Trägerschaft für solche Projekte zu übernehmen, die in den Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist Mitglied des EVTZ und hat zwei Stimmen in der Versammlung (33 gewählte Mitglieder).

Organe

		seit:	bis:
<u>Verbandsvorsitzender</u>	Rémi Bertrand	Januar 2017	April 2021
<u>Stellvertreter</u>	Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat	Januar 2017	April 2021
	Dr. Fritz Brechtel, Landrat	Januar 2017	April 2021
<u>Verbandsversammlung</u>			
<u>Mitglieder</u>	Jürgen Bäuerle, Landrat	Dez. 2005	April 2019
	Toni Huber, Landrat	Mai 2019	Ende Amtszeit
	Rolf Spiegelhalder, Kreisrat	Mai 2019	
<u>Vorstand</u>			
<u>Mitglied</u>	Jürgen Bäuerle, Landrat	Januar 2017	April 2019
	Toni Huber, Landrat	Mai 2019	April 2021

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	4	4	5
Teilzeitkräfte	2	3	3
Gesamtbelegschaft	6	7	8

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

PA steht für den französischen Begriff der Pfalz - Palatinat, MI steht für das Gebiet Mittlerer Oberrhein, NA steht für Nord Elsass. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird von der Versammlung festgesetzt. Er verteilt sich jeweils mit 1/3 auf die Mitglieder aus den nordelsässischen, badischen und pfälzischen Teilräumen. Der Anteil des Landkreises Rastatt beträgt hiervon 2/33, das waren im Jahr 2019 32.473 € (Kostenstelle 31005001).

Der EVTZ Eurodistrikt PAMINA nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung gemeinsamer planerischer Konzepte und Empfehlungen zur Gewährleistung einer mittel- und langfristig kohärenten Entwicklung des PAMINA-Raumes
- Koordination und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alltag
- Informationsvermittlung und Beratung öffentlicher und privater Stellen sowie von Privatpersonen bezüglich grenzüberschreitender Fragen
- Vorbereitung und Betreuung europäischer Programme

Lage des Unternehmens**Jahresrechnung 2019**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Anschaffungen und Bestandsänderung	0,00 €	0,00 €	18,74 €
Externe Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige externe Dienste	0,00 €	0,00 €	209,48 €
Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge	602.765,00 €	728.695,36 €	965.888,77 €
Sonstige Erträge der laufenden Verwaltung	485,20 €	100,00 €	307,93 €
Sonstige finanzielle Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übertrag Restmittel der Betriebskosten	210.708,13 €	82.236,30 €	70.917,49 €
Gesamteinnahmen	813.958,33 €	811.031,66 €	1.037.342,41 €

Allgemeine Aufwendungen	595.977,09 €	536.489,54 €	154.519,97 €
Personalkosten	10.026,86 €	27.874,16 €	418.011,11 €
Sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltung	117.597,43 €	115.233,46 €	93.903,75 €
Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderaufwendungen	6.982,40 €	59.378,80 €	53.058,81 €
Abschreibungen	1.138,25 €	1.138,21 €	377,29 €
Gesamtausgaben	731.722,03 €	740.114,17 €	719.870,93 €

B 3.10 ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken



Grunddaten

Unternehmensname	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
Adresse	Breitenau 3, 74736 Hardheim
Tel.	06283/2212-0
Fax	06283/2212-12
E-Mail	info@ztn-neckar-franken.de
Homepage	www.ztn-neckar-franken.de

Rechtliche Grundlage

Verbandssatzung vom 5. Dezember 1984 in der Fassung vom 25. Oktober 2013

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband (ztn Neckar-Franken) erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes und unter Beachtung der tiereseuchen- und hygienerechtlichen Vorschriften die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften vom 19. März 2020. Dazu gehören zwei Zwischenbehandlungsbetriebe in Karlsruhe und Schwäbisch-Hall.

Beteiligungsverhältnisse

17 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und ein Landkreis in Bayern sind Mitglieder des Zweckverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Der Landkreis Rastatt hat, wie jedes Mitglied, eine Stimme in der Verbandsversammlung (Ausnahme: Neckar-Odenwald-Kreis mit 2 Stimmen). Die nicht gedeckten Kosten (Entsorgung von Vieh aus der Landwirtschaft, sog. Falltiere) müssen durch die Verbandsumlage der Mitglieder ausgeglichen werden. Von der Gesamtumlage 2019 von 3.886.531,66 € entfielen 167.420,12 € auf den Landkreis Rastatt (Kostenstelle 24005002).

Organe

		seit:	gewählt bis:
Verbandsvorsitzender	Dr. Achim Brötel, Landrat		29.06.2022
Stellvertreter/in	Gerhard Bauer, Landrat		29.06.2022
	Dorothea Koller, Ltd. Stadtdirektorin		29.06.2022
Verbandsversammlung	Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder		
Geschäftsführer	Elmar Dumbacher	01.05.2014	

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	72	77	74
Teilzeitkräfte	8	9	11
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	80	86	85

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte ist gesetzlich geregelt. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) ist der ztn Neckar-Franken verpflichtet, die in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten und zu beseitigen. Das im Verbandsgebiet anfallende Material der Kategorie 1 wird aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit in Kooperation mit nachfolgenden Verarbeitungsbetrieben ordnungsgemäß entsorgt:

- VTN Gunzenhausen (41,5 %)
- ZV Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Walsdorf (58 %)
- Süpro GmbH & Co. KG (0,5 %)

Hinsichtlich der Anerkennung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte als DAWI (Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse) hat der Europäische Gerichtshof am 18. Februar 2016 seine Entscheidung bestätigt, dass die Finanzierung der Seuchenreservekapazität in Rheinland-Pfalz nicht als DAWI anerkannt wird. Dies hat zur Folge, dass spätestens bis zum Auslaufen der EU-Genehmigung am 31. Dezember 2019 ein erneutes Notifizierungsverfahren eingeleitet werden muss.

Lage des Unternehmens

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Jahresabschluss 2019 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht beschlossen und können erst nach Beschlussfassung im November 2020 vorgelegt werden. Deshalb wurde auf die wirtschaftlichen Daten aus dem Vorjahr zurückgegriffen.

Bilanz zum 31.12.2018					
	Aktiva		Passiva		
		2018		2018	
A	Anlagevermögen	10.622.634,60 €	A	Eigenkapital	19.577.524,02 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	114.876,00 €	B	Rückstellungen	584.542,59 €
	II. Sachanlagen	10.505.908,60 €	C	Verbindlichkeiten	755.406,09 €
	III. Finanzanlagen	1.850,00 €	D	Rechnungsabgrenzungsposten	80.226,75 €
B	Umlaufvermögen	10.349.950,04 €			
	I. Vorräte	260.532,28 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.218.695,27 €			
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.870.722,49 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	25.114,81 €			
	Summe	20.997.699,45 €		Summe	20.997.699,45 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2016	2017	2018
1	Umsatzerlöse	11.533.968,09 €	11.794.271,05 €	9.750.997,66 €
2	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	14.620,90 €	-12.882,29 €	38.722,63 €
3	sonst. betriebliche Erträge	388.844,49 €	288.663,13 €	314.872,87 €
4	Materialaufwand	4.544.232,62 €	4.855.396,32 €	4.838.442,45 €
5	Personalaufwand	4.270.473,08 €	4.253.134,23 €	4.529.999,18 €
6	Abschreibungen	1.317.428,33 €	1.260.891,57 €	1.186.888,17 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	501.656,93 €	549.651,76 €	583.663,99 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.275,21 €	5.367,81 €	3.353,96 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,18 €	0,00 €	0,35 €
13	Ergebnis nach Steuern	1.313.917,55 €	1.156.345,82 €	-1.031.047,02 €
14	Sonstige Steuern	28.348,72 €	28.459,20 €	28.858,60 €
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.285.568,83 €	1.127.886,62 €	-1.059.905,62 €

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung wird hauptsächlich geprägt durch die gesetzlichen Grundlagen für die zu entsorgenden Rohstoffe (spezifiziertes Risikomaterial, SRM) und die Marktfähigkeit (Umsatzerlöse) der daraus hergestellten Produkte. Ausführliche Erläuterungen hierzu ergeben sich aus dem Lagebericht.

B 3.11 ZV 4IT**Grunddaten**

Unternehmensname Zweckverband 4IT
Adresse Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 16. Mai 2018

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband 4IT ist einer der Träger der ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Er hat die Trägerschaft der ITEOS unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der ITEOS zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die ITEOS als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbandes in den Verwaltungsrat der ITEOS zu bestellen.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind Städte, Gemeinden, Landkreise, weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Mitglieder. Die Vermögensanteile der Mitglieder am Gesamtzweckverband 4IT werden nach Auskunft der ITEOS AöR derzeit noch ermittelt. Das konkrete Beteiligungsverhältnis des Landkreises Rastatt am Zweckverband 4IT kann daher vorerst nicht beziffert werden.

Organe

Organe des Zweckverbandes 4IT sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Am 1. Juli 2018 erfolgte die Gründung der ITEOS durch Beitritt der drei Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) sowie Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zu der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW). Die bisherigen Aufgaben der Fusionsmitglieder werden als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen fortgeführt. Unmittelbar darauf schlossen sich die Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT mit Sitz in Karlsruhe zusammen, der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft von ITEOS ausübt und hierfür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wurde.

Beteiligungen

Der Zweckverband 4IT hält eine Beteiligung von 88 % an der ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, und übt damit gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg (12 %) die Trägerschaft von ITEOS aus. Diese beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung und er-

bringt unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

Für den Beitritt der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVGF zur DZBW und die daraus resultierte Gründung von ITEOS vereinbarten die Fusionspartner, dass die Zweckverbände für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS zugewiesen bekommen: KDRS 22 %, KIRU 22 % und KIVBF 44 %. Die übrigen Anteile von 12 % werden vom Land Baden-Württemberg gehalten.

Wirtschaftliche Situation

Der Zweckverband 4IT verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung durch Umlagen, soweit der Finanzbedarf nicht durch Beiträge Dritter, sonstige Erträge und Einzahlungen oder Darlehen gedeckt wird. Die Betriebsumlage 2018 wurde auf 455.289,48 € festgesetzt. Die Überzahlung von 119.195,68 € zwischen der vorläufig erhobenen Umlage und der benötigten Betriebsumlage ist im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedern ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit wird ergebniswirksam gegenüber den Mitgliedern aufgelöst und auf neue Rechnung in das Jahr 2019 vorgetragen.

Die Betriebsumlage wird zur Finanzierung des Zweckverbands auf die Zweckverbandsmitglieder entsprechend ihrer durchschnittlichen Stimmzahl der letzten drei Jahre vor der Umlage umgelegt. Für den Landkreis Rastatt ergab sich in Folge für das Jahr 2018 eine Umlage von 2.946,74 €. Für das Jahr 2019 wurde eine Umlage von 3.041,46 € vom Landkreis Rastatt erhoben.

Da der Jahresabschluss 2019 zum Zeitpunkt der Berichterstattung für den Beteiligungsbericht noch nicht durch die Verbandsversammlung festgestellt wurde, wird auf den Jahresabschluss 2018 zurückgegriffen.

Bilanz zum 31.12.2018					
	Aktiva		Passiva		
		2018		2018	
A	Anlagevermögen	66.555.305,52 €	A	Eigenkapital	66.555.305,52 €
	Finanzanlagen	66.555.305,52 €		Kapitalrücklagen	66.555.305,52 €
B	Umlaufvermögen	574.485,16 €	B	Rückstellungen	222.400,00 €
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	574.485,16 €	C	Verbindlichkeiten	352.085,16 €
	Summe	67.129.790,68 €		Summe	67.129.790,68 €

Gewinn- und Verlustrechnung		
OZ		2018
1	Umlage	455.289,48 €
2	Betrieblicher Aufwand	450.258,54 €
3	Sonstiger betrieblicher Aufwand	5.030,94 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €
5	Ergebnis nach Steuern	0,00 €
16	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €

B 3.12 Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V.



Grunddaten

Unternehmensname	Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V.
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-4570/-4571
Fax	07222/381-4579
E-Mail	d.fritz-lev@landkreis-rastatt.de r.hertweck-lev@landkreis-rastatt.de

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 20. März 2014, Eintrag ins Vereinsregister am 19. Mai 2014

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes, ebenso die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Landschaftspflege in verschiedenen Bereichen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch fachliche Beratung, Information und Unterstützung der Kommunen, Eigentümer, Landwirte, Flächennutzer und Vereine und durch Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion mit. Die Geschäftsstelle des Vereins ist im Landratsamt Rastatt angesiedelt.

Beteiligungsverhältnisse

Alle Kommunen des Landkreises Rastatt und 18 Verbände gründeten am 20. März 2014 den Verein. Ende März wurden vier weitere Mitglieder aufgenommen, sodass die Gesamtmitgliederzahl 46 beträgt. Mit Ausnahme der kreiseigenen Städte und Gemeinden wird von den Mitgliedern (Verbänden, natürliche Personen) ein jährlicher Beitrag von 50 € erhoben, der in einer Beitragsordnung geregelt wird. Das jährliche Defizit des LEV nach Abzug der Landesförderung für die Ausgaben der 1/2 Personalstelle, die Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Büro, EDV, Telefon) und sonstiger Sachkosten (u. a. Versicherungen, Reisekosten) wird im Wesentlichen über den Kreishaushalt finanziert. Aus diesem Grund wird von den Kommunen bei einer Mitgliedschaft im Verband kein Jahresbeitrag erhoben. 27 Verbände, die 23 Gemeinden und eine Privatperson sind Mitglieder im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt.

Der Landkreis Rastatt hat 2019 einen Zuschuss von insgesamt 49.500 € an den LEV ausgezahlt (Kostenstelle 45005002).

Organe

		seit:	gewählt bis:
Mitgliederversammlung		März 2014	unbefristet
Vorstand		20. November 2017	November 2020
Vorsitzender	Jürgen Bäuerle, Landrat	März 2014	bis 30. April 2019
	Toni Huber, Landrat	1. Mai 2019	bis Dienstende
Stellvertretung	Hans-Peter Braun, Bürgermeister	Im Mai 2019 vom Kreistag benannt und am 21. November der Mitgliederversammlung vorgestellt	November 2020
Geschäftsführung	Diana Fritz	September 2014	unbefristet

Personalentwicklung

	2017	2018	2019
Vollzeitkräfte	2	2	2
Teilzeitkräfte	0	0	0
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	2	2	2

Seit Oktober 2018 arbeitet Frau Hertweck übergangsweise nur zu 80 %.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Am 21. November 2019 fand die Mitgliederversammlung des LEV im Landratsamt statt, bei der der Geschäftsbericht (von November 2018 bis November 2019) und der Jahresabschluss 2018 den Mitgliedern vorgelegt wurde. Der Haushalt 2020 wurde ebenfalls in der Versammlung beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 weist zum 31. Dezember 2019 ein Guthaben von 42.956,84 € aus. Der LEV erhielt in 2019 86.455,72 € an Zuschüssen des Landes.

Lage des Unternehmens

Jahresrechnung 2019	Plan 2018	Rechnungsergebnis 2018	Plan 2019	Rechnungsergebnis 2019
Bestand zum Jahresbeginn (Übertrag Vorjahr)	0,00 €	13.595,80 €	0,00 €	43.387,68 €
Zuschüsse (Land)	94.700,00 €	117.656,54 €	102.318,00 €	86.455,72 €
Zuschüsse (Landkreise)	49.500,00 €	49.500,00 €	49.500,00 €	49.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.350,00 €	1.500,00 €	1.350,00 €	1.250,00 €
Sonstige Einnahmen (Spenden und Zinsen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen und Gutschriften	0,00 €	2.864,94 €	0,00 €	3.368,70 €
Gesamteinnahmen	145.820,00 €	171.521,48 €	153.168,00 €	140.574,42 €
Entnahme aus Rücklagen	3.810,00 €	0,00 €	4.506,00 €	430,84 €
Summe Einnahmen mit Entnahme aus Rücklagen	149.630,00 €	171.521,48 €	157.674,00 €	141.005,26 €
Personalkosten	131.380,00 €	129.619,36 €	139.424,00 €	129.700,26 €
Ausgaben der laufenden Verwaltung	17.250,00 €	11.872,24 €	17.250,00 €	10.717,28 €
Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	238,00 €	1.000,00 €	587,72 €
Gesamtausgaben	149.630,00 €	141.729,60 €	157.674,00 €	141.005,26 €
Einnahmen-Ausgaben-Saldo	0,00 €	29.791,88 €	0,00 €	-430,84 €
Einnahmen-Ausgaben-Saldo inkl. Übertrag aus Vorjahr	0,00 €	43.387,68 €	0,00 €	42.956,84 €
Jahresergebnis	0,00 €	43.387,68 €	0,00 €	42.956,84 €

B 3.13 IG Wirtschaftsregion Mittelbaden



Grunddaten

Unternehmensname	IG Wirtschaftsregion Mittelbaden
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-3106
Fax	07222/381-3199
E-Mail	info@wirtschaftsregion-mittelbaden.de
Homepage	www.wirtschaftsregionmittelbaden.de

Rechtliche Grundlage

Geschäftsordnung der IG Wirtschaftsregion Mittelbaden

Gegenstand des Unternehmens

Der Fokus der Arbeit der Wirtschaftsregion Mittelbaden (WRM) liegt insbesondere auf:

- der Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Kommunalpolitik und Wirtschaft
- der Förderung der Kommunikation und des Dialogs
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Wirtschaftsraumes Mittelbaden (Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung, Bereitstellung von guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Digitalisierung der Wirtschaft/Breitbandversorgung)

Beteiligungsverhältnisse

Gründungsmitglieder sind der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Baden-Baden sowie eine Vielzahl von Unternehmen mit Sitz im Landkreis Rastatt bzw. im Stadtkreis Baden-Baden.

In 2019 wurden 3 neue Mitglieder aufgenommen. Die Gesamtzahl der Mitglieder hat sich somit auf 83 erhöht. Der Landkreis Rastatt beteiligte sich 2019 pauschal mit 3.500 € an der Finanzierung der Maßnahmen (Bestandskonto 27913101).

Organe

Mitgliederversammlung	
Vorsitz (alterniert jährlich)	Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden und Jürgen Bäuerle, Landrat des Landkreises Rastatt (bis 30. April 2019)/ Toni Huber, Landrat des Landkreises Rastatt (seit 1. Mai 2019)
Steuerungskreis	Der Steuerungskreis setzt sich aus 5 Vertretern aus den Bereichen Politik/Verwaltung, und 8 Vertretern aus Industrie, Mittelstand/Handwerk und Banken zusammen sowie 2 Vertretern der Geschäftsstelle
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Mario Mohr
Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer	Der Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer setzt sich zusammen aus den Wirtschaftsförderern: <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rastatt - den Städten Baden-Baden, Bühl, Rastatt, Gaggenau und Gernsbach - Baden-Airpark

Personalentwicklung

Die Leitung und Betreuung der Geschäftsstelle der Interessensgemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden erfolgt durch Mitarbeiter des Landkreises Rastatt (Mario Mohr und Michael Weis).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks u. a.:

- Neuer Internetauftritt für die Wirtschaftsregion Mittelbaden
- Folgeveranstaltung „Kampf um die Köpfe“ zur Sicherung der Fachkräfte (2 Veranstaltungen mit folgenden Themen: Klimaschutz am Oberrhein, Fabrik 2040 – Gesundheitsmanagement und Prävention)
- Energietisch für Unternehmen: Kooperationsveranstaltung mit der Energieagentur Mittelbaden (Thema: Klimawandel am Oberrhein)
- Arbeitskreis Personalentwicklung „Öffentlicher Dienst WRM“ (3 Arbeitskreissitzungen → Themen u. a.: Personalentwicklungskonzepte, Datenschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Leistungsbewertung)
- Arbeitskreis Personalentwicklung „Unternehmen WRM“ (2 Arbeitsgruppensitzungen → Themen u. a.: Unternehmensnachfolge)
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Wirtschaftsregion Mittelbaden
Geplant 3 Maßnahmenpakete:
 - „Jobstarter plus Projekt“
 - „Fachkräfteallianz PAMINA“ (zwei Pilotmaßnahmen: Mentoring für grenzüberschreitende Beschäftigung, Gesundheits- und Pflegeberufe)
 - „Euregio-Zertifikat“

Lage des Unternehmens

Jahresrechnung 2019

	Plan 2018	Rechnungsergebnis 2018	Plan 2019	Rechnungsergebnis 2019
Bestand zum Jahresbeginn (Übertrag aus dem Vorjahr)	22.718,12 €	22.718,12 €	24.919,95 €	24.919,95 €
Umsatzerlöse (Zuschüsse, Beiträge)	47.750,00 €	47.750,00 €	49.750,00 €	50.750,00 €
Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattung Wirtschaftsforum Vantaa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.112,00 €
Gesamteinnahmen	70.468,12 €	70.468,12 €	74.669,95 €	78.781,95 €
Marketing ¹	23.000,00 €	10.999,43 €	19.000,00 €	10.376,27 €
Projekte zur Fachkräftesicherung ²	13.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	13.476,00 €
Infrastruktur ³	0,00 €	18.631,34 €	28.000,00 €	31.910,94 €
Netzwerkarbeit ⁴	11.000,00 €	6.013,20 €	9.000,00 €	11.490,20 €
Organisation WRM ⁵	500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben	47.500,00 €	45.643,97 €	69.500,00 €	67.253,41 €
Übertrag ins Folgejahr		24.824,15 €		11.528,54 €

¹ Neukonzeption Website, Umsetzung Social Media

² Jobstarter Plus, Euregio Zertifikat, Fachkräfte-Allianz, PAMINA

³ u. a. Breitbandplanung, Erstellung Mobilitätskonzept

⁴ Veranstaltungen: Kampf um die Köpfe, Energietisch, etc.

⁵ Veranstaltungskosten, Sach- und Organisationsaufwendungen

B 4 Geschäftsanteile

B 4.1 Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG

Rechtliche Grundlagen

Satzung in der Fassung vom 5. Juni 2018

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung der Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG ist der Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält hiervon fünf Anteile à 100 €, insgesamt 500 €. Die Dividende für das Jahr 2019 konnte aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht von der Vertreterversammlung beschlossen werden.

Organe

<u>Vorstand</u>	
Vorsitzender	Thomas Pörings
Stellvertreter	Jürgen Faupel
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Thomas Schmid
Stellvertreter	Markus Fricke

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben werden voll erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Volksbank Baden-Baden-Rastatt eG hat im Jahr 2019 das Geschäft mit ihren Privat- und Firmenkunden weiter intensivieren können. Hierdurch ist eine positive Entwicklung sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite zu verzeichnen. Beim Kreditgeschäft verbucht die Volksbank Baden-Baden Rastatt eG ein Wachstum von 6,1 % und bei den Einlagen von 3,5 %. Diese gute Zusammenarbeit zeigt auch die Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, das um 6,2 % auf 4,26 Milliarden € anstieg.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2019 3,0 Mio. € und liegt damit um 1,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

B 4.2 Volksbank Bühl eG

Rechtliche Grundlagen

Satzung in der Fassung vom Mai 2018

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung der Volksbank Bühl eG ist der Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften des Dienstleistungsgeschäfts.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält derzeit acht Anteile à 50 €, insgesamt 400 €. Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Vertreterversammlung eine Dividendenzahlung von 6 % vorgeschlagen.

Organe

<u>Vorstand</u>	
Vorsitzender	Claus Preiss, Bankdirektor
Mitglied	Marco Feit, Bankdirektor
Mitglied	Hans-Jörg Meier, Bankdirektor
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Tilo Trautmann
Stellvertreter	Claus Eckerle

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben werden voll erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat bei den Kunden zu wachsender Konsum- und Kreditbereitschaft geführt. So konnte im Bereich der bilanziellen Kundenkredite erneut eine Steigerung von 25,2 Mio. € auf 634,8 Mio. € verzeichnet werden. Das Volumen der gewerblichen Finanzierungen lag bei 112,5 Mio. € und überstieg damit das Niveau des Vorjahres (85,6 Mio. €).

Mit innovativen Lösungen und strukturierten Vermögensanlagekonzepten wurden für Mitglieder und Privatkunden trotz niedriger Zinsen erfolgreich Wege gefunden, ihre Gelder gewinnbringend anzulegen. Die Angebote des Partners Union Investment zur ertragsorientierten Anlage in Fondslösungen mit überschaubaren Risiken wurden gerne genutzt. So konnte bei den bilanziellen Kundeneinlagen ein Plus von 93,7 Mio. € verzeichnet werden. Das Gesamtergebnis liegt in diesem Bereich bei 1.040,6 Mio. €.

Die Bilanzsumme liegt in 2019 bei 1.273,9 Mio. € und damit 100,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Gesamtzahl der Mitglieder sank 2019 auf 43.916 (Vorjahr: 43.960). Insgesamt 1.295 Neumitglieder sind im vergangenen Jahr neu hinzugekommen.

B 4.3 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Rechtliche Grundlage

Satzung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) vom 11. Oktober 1985 in der Fassung vom 1. Januar 2017

Gegenstand des Unternehmens

Am 27. März 1923 wurde der kommunale Feuerversicherungsverband gegründet, der kurze Zeit später zum Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde. Der BGV hält für seine Mitglieder und die Versicherungsnehmer nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung vor. Mit dem Gedanken „Sicherheit aus einer Hand“ hat der BGV durch Beteiligungen an Unternehmensgründungen sowie Kooperationsverträgen seine Versicherungspalette immer wieder ergänzt.

Beteiligungsverhältnisse

Nach der Satzung des BGV beträgt der Stammkapitalanteil 50 € je angefangene 5.000 € der Jahresprämie und ist jedes Jahr festzustellen und einzufordern. Im Jahr 2019 hat sich der Stammkapitalanteil des Landkreises Rastatt beim BGV von 4.650 € auf 4.800 € erhöht. Somit hielt der Landkreis 2019 96 Anteile à 50 €.

Der Konzern BGV/Badische Versicherungen besteht aus

- dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband
- der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft
- der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft
- der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und
- der BGV Immobilien Verwaltung GmbH

alle mit Sitz in Karlsruhe.

Organe

<u>Vorstand</u>	
Vorsitzender	Heinz Ohnmacht, Geschäftsleitender Direktor (bis März 2019)
	Prof. Edgar Bohn, Geschäftsleitender Direktor (seit April 2019)
Stellvertreter	Raimund Herrmann, Direktor
Mitglied	Dr. Moritz Finkelnburg
<u>Verwaltungsrat</u>	
Vorsitzender	Jürgen Bäuerle, Landrat (bis 30. April 2019)
	Michael Kessler, Bürgermeister (seit 1. Mai 2019)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versicherungsgruppe BGV/Badische Versicherungen konnte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 5,2 Mio. € (Vorjahr 7,3 Mio. €) erzielen. Die Zahl der Versicherungsverträge stieg auf 1,8 Mio. Verträge. Die gebuchten Beiträge wuchsen auf 392,7 Mio. € an. Sie liegen damit rund 6,8 % über dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2019 schüttete der BGV 8,0 Mio. € als Erstattungen an die Mitglieder und Versicherungsnehmer aus.

B 4.4 Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 5. März 1949 in der Fassung vom November 2007, Eintrag in das Genossenschaftsregister am 25. Mai 1949

Gegenstand des Unternehmens

Die Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG ist eine Wohnungsgesellschaft mit Bauträger- und Betreuungstätigkeit. Deren Zweck ist die Verwaltung der von der Familienheim Rastatt eG in Betreuung erstellten Objekte sowie die Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften, Baulandvorrat und Baulandbeschaffung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält 20 Anteile à 230 € = 4.600 € an der Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG. Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine Dividende von 4 % (184,00 €) ausgeschüttet.

Organe

<u>Vorstand</u>	Thomas Burkhard
	Marco Haungs
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Werner Happold
Stellvertreter	Michael Schulz

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 31. Dezember 2019 verwaltet die Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG einen eigenen Wohnungsbestand von 759 Mietwohnungen und 1 gewerblichen Einheiten sowie 632 Garagen und Stellplätze. Die Fremdverwaltung umfasst 43 Wohnungseigentümergeinschaften sowie 2 fremdverwaltete Mietwohnanlagen mit insgesamt 738 Wohnungen.

B 5 Sonstige Mitgliedschaften

	Mitgliedsbeitrag 2019		Mitgliedsbeitrag 2019
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. Nördliche Hildapromenade 3 76133 Karlsruhe	45,00 €	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e.V. Gotenweg 2 89522 Heidenheim	170,00 €
Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V. Schlossplatz 1-3 76133 Karlsruhe	51,00 €	Förderkreis Archäologie in Baden e.V. Schiffgasse 10 69117 Heidelberg	44,00 €
Badische Gemeindeverwaltungsschule e.V. Hauptstr. 90 77652 Offenburg	300,00 €	Förderverein Kreispflegeheim Hub e.V. Drosselweg 7 77833 Ottersweier	16,00 €
Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg e. V. Eisenbahnstr. 10 77815 Bühl	40,00 €	Förderverein Erinnerungsstätte e. V. Herrenstraße 18 76437 Rastatt	65,00 €
Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. Am Tullnaupark 15 90402 Nürnberg	610,00 €	Heimetsproch un Tradition 41 A rue de la Paix F-68600 Volgelsheim	18,00 €
Deutsche Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V. (DVPT) Weiskircher Weg 9 63150 Heusenstamm	1.475,34 €	Historischer Verein für Mittelbaden e.V. Neue Eisenbahnstr. 11 77716 Haslach	36,00 €
Deutscher Bibliotheksverband e.V. Fritschestraße 27-28 10585 Berlin	240,07 €	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. Krankenhaus 1 Im Zollhafen 18 50678 Köln	50,00 €
Deutscher Journalisten-Verband e. V. Torstr. 49 10119 Berlin	420,00 €	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) Luxemburger Straße 332 50354 Hürth	90,00 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin-Mitte	1.004,33 €	Josef-Saier-Stiftung e.V. Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	100,00 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. Poststraße 17 69115 Heidelberg	3.209,00 €	Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) e.V. Georg-Peter-Süß-Straße 3 67346 Speyer	36.467 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Leonardo-da-Vinci-Weg 1 32760 Detmold	36,00 €	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Gereonstraße 18-32 50670 Köln	6.003,39 €
Deutsch-Finnische Gesellschaft e.V. Scherlstraße 11-13 04103 Leipzig	77,00 €	Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. Panoramastraße 27 70174 Stuttgart	4.237,22 €
DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. Aachener Straße 172 40223 Düsseldorf	121,00 €	LAG Bayern, Städt. Veterinäramt Bayreuth	60,00 €

	Mitglieds- beitrag 2019		Mitglieds- beitrag 2019
LAG Mädchenpolitik e.V. Baden-Württemberg	65,00 €	Presse-Club Baden-Baden e. V. Umweger Straße 22 76534 Baden-Baden	50,00 €
Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart	2.734,00 €	Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V. Geroldsauer Straße 42 76534 Baden-Baden	50,00 €
Landesverein Badische Heimat e.V. Hansjakobstr. 12 79117 Freiburg	37,00 €	SEKIS Selbsthilfekontaktstellen Baden-Württemberg e. V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart	25,00 €
Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastraße 37 70174 Stuttgart	86.591,63 €	Special Olympics Deutschland e.V. Invalidenstraße 124 10115 Berlin	155,00 €
Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. Ettlinger Straße 3a 76137 Karlsruhe	500,00 €	Trägerverein Frauen- und Kinderschutzhaus Baden-Baden und Landkreis Rastatt e. V. Postfach 2343 76495 Baden-Baden	52,00 €
linuxmuster.net e.V. Tannenweg 7 79677 Schönau	90,00 €	up PAMINA VHS (Universite Populaire Transfront) 2 Place des Carmes F-67160 Wissembourg	220,00 €
Literarische Gesellschaft Karlsruhe e.V. Karlstr. 10 76133 Karlsruhe	240,00 €	VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Wörthstraße 3 36037 Fulda	75,00 €
Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. Hauptstr. 94 77830 Bühlertal	4.610,00 €	Verband Sonderpädagogik Baden-Württemberg e.V. Friedenstraße 15 88271 Wilhelmsdorf	30,00 €
Netzwerkbüro der Deutsche-Mathematiker-Vereinigung (DMV) Arnimallee 7 14195 Berlin	20,00 €	Vereinigung der Freunde des Wehrgeschichtlichen Museums Schloß Rastatt e.V. Postfach 1633 76406 Rastatt	35,00 €
PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	600,00 €	Vhw-Bundesverband f. Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00 €
Pflegebündnis Mittelbaden e.V. Bismarckstraße 6 76571 Gaggenau	170,00 €	Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. Raiffeisenstr. 14 70771 Leinfelden-Echterdingen	11.291,80 €

B 6 Stiftungen

B 6.1 Sozialfonds des Landkreises Rastatt

Rechtliche Grundlage

Satzung der unselbstständigen Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“ vom 30. Dezember 2009

Gegenstand des Unternehmens

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (mildtätige) Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Träger der rechtlich unselbständigen Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“. Nach § 96 der Gemeindeordnung zählen rechtlich unselbständige Stiftungen zum Sondervermögen einer Gemeinde. Der Landkreis Rastatt weist dies in seiner Bilanz mit einem entsprechenden „Davon-Vermerk“ aus.

Organe

<u>Vorstand</u>	Landrat Jürgen Bäuerle, Vorsitzender (bis 30. April 2019)
	Landrat Toni Huber, Vorsitzender (seit 1. Mai 2019)
	Sozialdezernent Stefan Biehl
	Kämmerer Burkhard Jung
<u>Beirat</u>	Kreisrat Alois Deger
	Kreisrätin Barbara Dürr
	Kreisrat Lutz Jäckel
	Kreisrätin Brigitte Schäuble
	Kreisrätin Renate Schwarz
	Kreisrat Robert Wein

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Stiftung ist es, Menschen in besonderen Lebenslagen oder sozialen Notlagen Unterstützung zu gewähren und die Schaffung bzw. Unterhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen oder Projekten zu fördern. Bei Zuwendungen aus Nachlässen an den örtlichen Sozialhilfeträger sind die in den letztwilligen Verfügungen erkennbaren Vorgaben der Erblasser zu beachten. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Das Stiftungskapital betrug zum 31. Dezember 2019 1.097.186,39 €. Der Stiftungsvorstand und -beirat hat in seiner Sitzung am 20. November 2018 einstimmig beschlossen, den Betrag von 1.095.000 € aus dem Kapital des Stiftungsvermögens bis zum 31. Dezember 2022 mit einer Verzinsung von 1,5 % p. a. anzulegen.

Kapitel C Kennzahlenglossar

Kennzahlenkatalog für kommunale Beteiligungen

Indikatoren zur Ertragslage:

Rohertrag

Betriebliche Erträge - Materialaufwand

Betriebsergebnis

Betriebliche Erträge - betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Erträge aus Beteiligungen

+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen

+ Auflösung Sonderposten

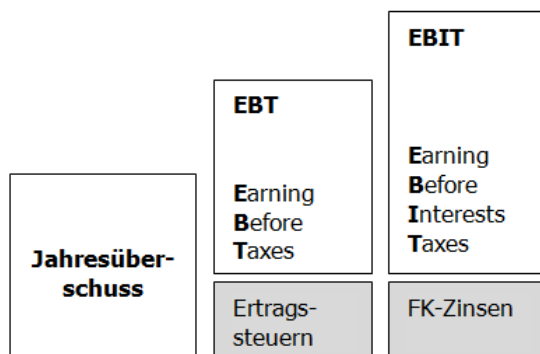
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Abschreibungen auf Finanzanlagen

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.1 Kennzahlen zur Ertragslage

1.1.1 „Earnings-Before“-Kennzahlen



1.1.2 Eigenkapitalrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBT}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern gibt an, wie sich das von den Eigentümern des Unternehmens bereitgestellte Kapital netto (d.h. nach Abzug der Unternehmenssteuern) verzinst hat: Wie viel Cent hat 1 € Eigenkapital erwirtschaftet? Sie ist die für die Eigentümer relevante Kennzahl.

1.1.3 Gesamtkapitalrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Gesamtkapitalrendite nach Steuern zeigt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals (Wie viel Cent hat 1 € des Vermögens erwirtschaftet?). Die Gesamtkapitalrendite eines *erfolgreichen* Unternehmens liegt über dem für das Fremdkapital zu zahlenden, durchschnittlichen Zinssatz.

1.1.4 Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach Steuern}}{\text{Anzahl MA}}$$

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag je MA zeigt, wie viel € je Mitarbeiter als Gewinn bzw. Verlust nach Steuern erwirtschaftet wurde.

1.1.5 Materialaufwandsquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen bereitgestellt werden musste. Veränderungen der Materialaufwandsquote können beispielsweise in Preisveränderungen begründet sein. Veränderungen der Fertigungstiefe oder Veränderungen der Fallstruktur (bei Abrechnung nach Fallpauschalen) bezüglich des spezifischen Materialaufwandes.

1.1.6 Personalaufwandsquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Personalaufwendungen ausgegeben wurden. Veränderungen der Personalaufwandsquote können aus der nicht-proportionalen Entwicklung von Umsatz und Personalaufwand (z.B. durch Produktivitätsveränderungen) sowie aus Veränderungen der Fertigungstiefe (Outsourcing von Leistungen) resultieren. Bei einer Veränderung der Fertigungstiefe entwickeln sich Materialaufwandsquote und Subunternehmerquote i.d.R. gegenläufig zur Personalaufwandsquote. Diese Kennzahl wird oft genutzt, um Personalabbau zu begründen. Allerdings ist hier vor allem, wenn die Quote anderer Unternehmen zum Vergleich herangezogen wird, darauf zu achten, dass diese Kennzahl allein wenig aussagt. Sie sollte vielmehr im Zusammenhang mit der Fertigungstiefe betrachtet werden. Ein Unternehmen, das viele Leistungen selbst erstellt, hat naturgemäß eine höhere Quote als ein Unternehmen, das viele Leistungen von anderen Unternehmen erledigen lässt.

1.1.7 Rohertrag pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Rohertrag}}{\text{Anzahl MA}}$$

Diese Kennzahl zeigt, wie viel € im Schnitt je MA erwirtschaftet wurde, um damit den Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen zu decken sowie einen Gewinn zu erzielen. Die Anzahl der Beschäftigten kann auf Vollzeiteinheiten umgerechnet werden oder in Form der Gesamtmitarbeiterzahl zur Berechnung herangezogen werden. Außerdem ist der Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten der Vorzug vor einer Stichtagszahl zu geben.

1.1.8 Umsatzerlös pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl MA}}$$

Diese Kennzahl dient zur Verdeutlichung der Umsatzstärke pro Mitarbeiter, d.h. wie viel Umsatz pro Mitarbeiter erwirtschaftet wird. Es bedarf der Umrechnung der Anzahl der Beschäftigten auf Vollzeiteinheiten, um Beeinflussungen der Kennzahl zu verhindern.

1.1.9 Umsatzerlös pro Bett/Heimplatz

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl Betten/Heimplätze}}$$

Anhand der errechneten Umsatzerlöse pro Bett bzw. pro Heimplatz erhält man Aufschluss darüber, wie viel Umsatz pro Bett/Heimplatz erwirtschaftet wird.

1.1.10 Umsatzrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrendite nach Steuern zeigt, wie viel Cent von einem € Umsatz als Ergebnis nach Steuern überbleibt. Diese Kennzahl wird oft überbewertet, da für Investitionsentscheidungen die Verzinsung des zu investierenden Kapitals die entscheidende Größe ist. Es geht beim Vergleich der Rendite verschiedener Alternativen z.B. darum, die Variante mit der höchsten Rendite zu wählen. Diese wird jedoch immer in Bezug auf das Kapital gemessen, das investiert werden muss und sich so verzinsen soll. Eine alternative Anlagemöglichkeit besteht nun mal nur für Kapital, nicht für die mit der Investition erzielten Umsätze. Insofern zeigt diese Kennzahl nur, wie viel Cent von einem € Umsatz als Überschuss verbleiben.

Indikatoren zur Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen des Unternehmens und ist in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital ist das von den Eigentümern dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital. Gewinne erhöhen, Verluste vermindern das bilanzielle Eigenkapital. Ist das Eigenkapital durch aufgelaufene Verluste mehr als aufgezehrt, so ist das Unternehmen buchmäßig überschuldet. Im Gegensatz zu Fremdkapital verursacht Eigenkapital keine gewinnunabhängigen Aufwendungen (wie z.B. Zinsen für Bankkredite). Es kann, soweit es das gezeichnete Kapital betrifft, nicht aus dem Unternehmen abgezogen werden und ist damit mitentscheidend für die Krisenfestigkeit des Unternehmens.

Wirtschaftliches Eigenkapital:

Eigenkapital

- + Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
- + Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
- + Sonderposten aus Zuweisung Dritter

Aus unternehmerischer Sicht weicht gerade in der Krankenhausbilanz das ausgewiesene Eigenkapital erheblich vom wirtschaftlichen Eigenkapital ab. Unter wirtschaftlichem Eigenkapital verstehen sich über das bilanzielle Eigenkapital hinausgehende Kapitalbestandteile, die aus ökonomischer, nicht aber aus juristischer Sicht, wie Eigenkapital anzusehen sind. Diese Kapitalbestandteile werden auch als eigenkapitalähnliche Mittel bezeichnet. Durch die Besonderheit der erfolgsneutralen Verbuchung der öffentlichen Förderung im Jahresabschluss eines Krankenhauses und der sich daraus ergebenden Sonderposten ist das ausgewiesene Eigenkapital i. d. R. sehr niedrig. Öffentliche Mittel für Investitionen sind aber dem Eigenkapital sehr ähnlich, da bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht besteht. Auch sind auf diese Mittel keine Zinsen zu zahlen. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital sind daher die »Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens« zuzurechnen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zeigt die Gesamtheit des Vermögens des Unternehmens bzw. des im Unternehmen investierten Kapitals. Benötigt wird dieser Wert zur Berechnung der Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme zeigt allerdings nur den »buchhalterischen« Wert des Vermögens und sollte nicht mit dem Marktwert des Vermögens verwechselt werden.

1.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

1.2.1 Abschreibungsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote beschreibt das Verhältnis der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Abschreibungen eines Geschäftsjahres zu den erzielten Umsatzerlösen und zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für die Abschreibungen bereitgestellt werden mussten.

1.2.2 Anlagendeckungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital} + \text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad zeigt, ob dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) auf der Passivseite auch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gegenübersteht. Als langfristiges Kapital gelten das wirtschaftliche Eigenkapital sowie die langfristigen Rückstellungen (i.d.R. Pensionsrückstellungen). Ein Wert über 150 % ist als gut einzustufen, liegt der Wert unter 100 %, so handelt es sich um eine eher schlechte Finanzierungsstruktur.

1.2.3 Anlagenintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis des Anlagenvermögens zum Gesamtvermögen bzw. zu der Bilanzsumme an. Sie lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung (Abschreibungen) und damit über die finanzielle Flexibilität eines Unternehmens zu. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet dabei eine hohe langfristige Kapitalbindung, hohe Fixkosten, eine hohe Kostenremanenz bzw. eine geringe Flexibilität sowie ggf. einen hohen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen.

1.2.4 Cash-Flow

$$\begin{aligned} \text{Berechnung} = & \quad \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ & + \quad \text{Abschreibungen} \\ & \quad \quad \text{(eigenmittelfinanziertes Vermögen)} \\ & - \quad \text{Zuschreibungen} \\ & \quad \quad \text{(eigenmittelfinanziertes Vermögen)} \\ & +/\text{--} \quad \text{Veränderungen der langfristigen Rückstellungen} \end{aligned}$$

Der Cash-Flow ist die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der Finanzkraft des Unternehmens. Während alle Ergebnisgrößen auf die Veränderung des *Reinvermögens* des Unternehmens Bezug nehmen (Gewinn = Vermögensmehrung, Verlust = Vermögenminderung), bezieht sich der Cash-Flow auf die Ebene der *Finanzmittel* (Geld). Kurz gesagt ist der Cash-Flow die Differenz zwischen der Geldsumme, die in das Unternehmen hineingeflossen ist, und der Geldsumme, die aus dem Unternehmen hinausgeflossen ist. Aus dem Cash-Flow können Schulden getilgt, (Eigenmittel-) Investitionen finanziert und Gewinne ausgeschüttet werden. Da sich der Jahresabschluss auf der Vermögensebene befindet, lässt sich der Cash-Flow als Finanzgröße nicht einfach ablesen. Vielmehr ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag so zu bereinigen, dass Vermögensänderungen, bei denen kein Geld geflossen ist, wieder herausgerechnet werden. Dies ist auf Basis der Informationen nur näherungsweise möglich. In vielen Fällen ist der Cash-Flow im Geschäftsbericht im Rahmen einer Gegenüberstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung (Kapitalflussrechnung) ausgewiesen. Gerade bei Krankenhausabschlüssen sollte auf die Definition geachtet werden, z.B. ob nur die Eigenmittelabschreibungen oder auch die fördermittelfinanzierten Abschreibungen verrechnet wurden. Da den fördermittelfinanzierten Abschreibungen (Aufwand) entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, ist das Jahresergebnis durch diese Abschreibungen nicht beeinflusst worden. Zahlungsunwirksamer Aufwand und zahlungsunwirksame Erträge gleichen sich also aus, eine Korrektur ist nicht erforderlich.

1.2.5 Durchschnittliche Fremdkapitalkosten

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Anleihen} + \text{Verb. ggü. Kreditinstituten}} \times 100$$

Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten sind ein Indikator für die Bonität des Unternehmens.

1.2.6 Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Nettofinanzverschuldung}}{\text{Cash-Flow}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad dient der Beurteilung der Verschuldungssituation des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner Finanzkraft. Eine einfache Fremdkapitalquote (Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital) sagt nichts über die Fähigkeit des Unternehmens aus, seine Schulden auch tilgen zu können. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren das Unternehmen das vorhandene Fremdkapital theoretisch aus dem Cash-Flow tilgen könnte, unter der Annahme eines konstanten Cash-Flows in Höhe des Cash-Flows des Abschlussjahres. Ein Wert unter 5 ist positiv zu bewerten, über 12 eher als schlecht. Werte über 20 deuten auf ernsthafte Probleme hin.

1.2.7 Eigenkapitalquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Maß für die Substanz des Unternehmens. Unternehmen mit geringer Eigenkapitalquote sind in Verlustphasen stärker gefährdet als Unternehmen mit hoher Eigenkapitalquote. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote für ein Krankenhausunternehmen ist die Verwendung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sinnvoll, da die Investitionen weit überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert werden, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

1.2.8 Forderungsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Forderungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Forderungsintensität bezeichnet das Verhältnis des Buchwertes der Forderungen zum Gesamtvermögen (der Bilanzsumme). Sie gibt Aufschluss über die Effektivität des Debitorenmanagements und Mahnwesens und beantwortet die Frage, welchen Anteil am Gesamtvermögen die Forderungen ausmachen.

1.2.9 Forderungsreichweite

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Umsatzerlöse} / 365 \text{ Tage}}$$

Die Forderungsreichweite gibt Aufschluss über das durchschnittliche Kundenzahlungsziel und damit über das „Alter“ der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2.10 Fremdkapitalquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie lässt somit eine Aussage über die Verschuldung des Unternehmens zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote nimmt das Risiko des Unternehmens zu, da mit steigender Verschuldung zum einen das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit und zum anderen das einer Überschuldung steigt. Eine hohe Fremdkapitalquote führt zu einer geringeren Kreditwürdigkeit (Bonität) und einer steigenden Abhängigkeit des Unternehmens von den Kreditgebern. Eine geringe Fremdkapitalquote dagegen spricht für eine hohe Eigenkapitalquote.

1.2.11 Lagerreichweite (in Tagen)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe}}{\text{Materialaufwand} / 365 \text{ Tage}}$$

Die Kennzahl Lagerreichweite gibt den Zeitraum an, in dem der Lagerbestand bei einem durchschnittlichen Materialverbrauch vollständig aufgebraucht ist. Eine zu geringe Lagerreichweite kann zu Engpässen in der Produktion bei Lieferverzögerungen führen. Eine zu hohe Lagerreichweite dagegen führt zu höheren Lager- und Kapitalbindungskosten.

1.2.12 Lieferantenziel (in Tagen)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Materialaufwand} / 365 \text{ Tage}}$$

Das Lieferantenziel zeigt die Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten. Ein kurzes Lieferantenziel gibt Aufschluss darüber, dass das Unternehmen Skonti durch frühzeitige Begleichung von Verbindlichkeiten nutzt. Ein langes Lieferantenziel dagegen deutet eher auf Liquiditätsschwierigkeiten hin. Jedoch ermöglicht diese Kennzahl nicht, zwischen dem Ausnutzen einer eingeräumten Zahlungsfrist und einem Zahlungsverzug zu differenzieren.

1.2.13 Umlaufintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zur Bilanzsumme. Die Höhe der Umlaufintensität erlaubt Rückschlüsse auf die Kapitalbindung und Kostenflexibilität des Unternehmens. Dabei deutet eine hohe Umlaufintensität auf eine kurzfristige Kapitalbindung, geringe Fixkosten, eine geringe Kostenremanenz und ggf. auf einen geringen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen hin. Eine niedrige Umlaufintensität weist dagegen auf eine hohe Anlagenintensität hin.

1.2.14 Umschlagsdauer (in Jahren)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Bilanzsumme}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Umschlagsdauer stellt die Dauer des Wiedergeldwertungsprozesses dar, d.h. wie sich das eingesetzte Kapital über die Gesamtleistung verflüssigt bzw. wie schnell ein Unternehmen sein eingesetztes Geld wieder zurückgewinnt. Eine kürzere Umschlagsdauer bedeutet dabei einen wirtschaftlicheren Vermögenseinsatz.

1.2.15 Vorratsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Vorratsvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Vorratsintensität spiegelt das Verhältnis des Buchwertes der Vorräte zur Bilanzsumme wider. Sie ist u.a. ein Maßstab für die Kapitalbindung durch Lagerhaltung und gibt Aufschluss über die Effektivität des Beschaffungsmanagements, der Logistik und Lagerung. Die Kennzahl der Vorratsintensität kann sowohl positiv als auch negativ interpretiert werden. Eine hohe Vorratsintensität kann beispielsweise auf rückläufige Umsatzerlöse mit daraus resultierendem Lageraufbau oder aber auf mehr Verkäufe und damit einhergehendem Lageraufbau zurückzuführen sein. Zur Beurteilung der Vorratsintensität müssen demzufolge deren Ursachen bekannt sein.